# Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 34. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 21. Januar 1873.


## Deutschland.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

**29. Sitzung des Abgeordnetenhauses.** (20. Januar.)

11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk mit mehreren Commissarien.

Folgende neue Gesetzentwürfe sind eingegangen: 1) von den Ministern des Handels und des Innern betreffend die Abänderung der Wegegesetzgebung in der Provinz Hannover; 2) vom Minister des Innern betreffend die Theilung des Kreises Beuthen; 3) von demselben Minister betreffend die Verfassung der Amts- und Landes-Communalverbände in den Hohenzollern'schen Landen; 4) von demselben betreffend die Betheiligung von Beamten an Erwerbsgesellschaften.

Ein Schreiben des Justizministers fragt an, ob gegen den in Xanten erscheinenden „Boten für Stadt und Land" wegen Beleidigung des Abgeordnetenhauses in zwei Nummern dieses Blattes das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden soll. Das Schreiben geht an die Commission für die Geschäftsordnung.

Sodann tritt das Haus in die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten ein. Zum Wort melden sich 11 Redner für, 8 gegen die Vorlage.

Abg. Holtz gegen die Vorlage: Es ist schmerzlich für einen christlichen Mann, wenn solche Gesetze eingebracht werden, und das mit einer Eile, als fürchte man ein zu frühes Erwachen der Stimme im Lande. (Sehr wahr! im Centrum. Widerspruch links.) Dazu die Verdächtigung, daß die conservative Partei mit den Ultramontanen conspirire. Einer solchen Lage kann man nur durch rückhaltlose Offenheit begegnen. Meine Stellung zu diesen Gesetzen ist gegeben durch meine Stellung zur Verfassung, zur katholischen und zur evangelischen Kirche. Mein Eid auf die Verfassung ist für mich etwas so Großes und daher so Einfaches, daß ich nicht nöthig habe, mich an Staatsrechts-Lehrer zu wenden oder mich mit politischen Sophistereien abzugeben. Die Gesetze stehen zur Verfassung im diametralen Gegensatze. Sie sagen freilich: wir wollen sie den Normen unterwerfen, welche eine Verfassungs-Aenderung erfordert. Diese Gesetze in ihrem ganzen Umfange zu einem integrirenden Theil der Verfassung machen zu wollen, bezeichnete Reichensperger als geschmacklos, ich habe keinen Namen dafür. Oder es wird gesagt: wir wollen erst die Specialgesetze berathen und uns dann umsehen, welche Verfassungs-Aenderung nothwendig ist. Aber dann ist nicht mehr die Verfassung das Grundgesetz, sondern die Specialgesetze sind Normen. Das ist ein unnatürlicher Zustand. (Sehr wahr! im Centrum und rechts.)

Ich werde nie begreifen, wie der Cultusminister, der doch auch den Eid auf die Verfassung geleistet hat, Gesetze einbringen konnte, welche derselben widersprechen. (Murren links.) Er mußte wenigstens vorher vor das Haus treten und sagen: „Ich brauche eine Gesetzgebung, welche mit der Verfassung nicht übereinstimmt: zeigt mir die Grenzen, wie weit Ihr mir eine Verfassungsänderung zugesteht." Das ist der einzig richtige Weg. (Widerspruch links, Beifall im Centrum.) Nun meine Stellung zur katholischen Kirche. Ich bin bereit, der Regierung Alles zu gewähren, was sie innerhalb der Verfassung braucht, um sich gegen wirkliche Uebergriffe der katholischen Kirche zu schützen. Aber ich werde ihr nie die Mittel geben, mit denen sie im Stande ist, den Lebensfaden der katholischen Kirche zu unterbinden und ihre Existenz zu vernichten. (Beifall im Centrum, Widerspruch links.) Betrachten Sie alle vorliegenden Gesetze, so werden Sie sehen, daß man eine katholische Kirche will, die, von Rom losgelöst, gänzlich in der Gewalt des Staates steht. (Sehr richtig! im Centrum.) Diese Gesetze sind eine Reformation der Gewalt, nicht des Geistes; sie greifen in die Weltordnung Gottes ein (Gelächter links); und niemals darf eine Reformation mit Gewalt eingeführt werden, sondern muß den Stempel des Geistes an sich tragen, um sich Bahn zu brechen. Nun meine Stellung zur evangelischen Kirche: Nach Virchow und Müller ist sie lediglich ein Nebeneinander politischer Gemeinden ohne alle kirchliche Rechtsnormen. Gott sei Dank, so steht die Sache doch nicht. Wir haben eine evangelische Landeskirche mit ihrer zu Recht bestehenden Kirchenordnung. (Ruf links: Es giebt keine mehr!) Ja, es existiren noch Kirchenordnungen für die Rheinprovinz, für Westfalen, für die neuerworbenen Provinzen und für die lutherische Kirche. Die Rechte aller dieser Kirchen gipfeln in dem höchsten Rechte, in ihrer Disciplinargewalt, welche der Kirche niemals genommen werden kann, ohne daß damit ihre Existenz unmöglich wird. Das vorliegende Gesetz beseitigt diese Gewalt, welche der evangelische Landesherr mit der Kirche theilt. Ich fürchte, daß unser König und Herr nicht davon unterrichtet ist, daß sein höchstes und heiligstes Recht ihm genommen werden soll. (Widerspruch links.)

Sein Recht soll an einen Disciplinarhof, der aus weltlichen Richtern besteht, übergeben werden, an Richter, von denen man gar nicht weiß, ob sie Christen sein müssen oder nicht. (Gelächter links.) Ja, meine Herren, mir würde der Abgeordnete Lasker in diesem Gerichtshofe lieber sein, als Virchow und Müller. (Große Heiterkeit.) Den Gesetzen, wie sie jetzt sind, kann ich meine Zustimmung nicht geben, sondern werde abwarten, was die Commission daraus macht, und mich dann entscheiden. Jetzt widersprechen sie der Verfassung und gefährden die Existenz der katholischen und evangelischen Kirche, der evangelischen sogar noch in höherem Maße. Meine Herren, Sie sollten sich nicht zweimal, Sie sollten sich zehnmal besinnen, ehe Sie Ihre Hand an die unveräußerlichen Rechte der Kirche legen und die Gewissen der Menschen antasten. Es liegt darin eine Macht, die Sie mit Schrecken zu spät erkennen werden. Vergessen sie nicht: „Die Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, die Ungerechtigkeit ist der Leute Verderben. (Beifall im Centrum.)

Der Cultusminister: Nur auf eine Aeußerung des Abgeordneten Holtz will ich ein Wort erwidern. Es ist, wie mir scheint, sehr unvereinbar mit dem Standpunkt, den der Herr Vorredner im Hause einnimmt, daß der allerhöchste Name Sr. Majestät in die Debatte gezogen ist. Auf seine Aeußerung will ich nur bemerken, daß mit der Unterschrift „Wilhelm" der Cultusminister nur ermächtigt worden ist, die vorliegenden Gesetzentwürfe einzubringen. Ich glaube das genügt, um zu zeigen, daß man an höchster Stelle wohl unterrichtet ist. (Sehr gut! links.)

Abg. Jung für die Vorlage: Der Herr Vorredner rügt die Eile, womit diese Gesetze vorgelegt sind, als hätte man Angst vor der erwachenden Volksstimme. Nun, die Stimme des Papstes hat sich über die bevorstehende Gesetzgebung genügend hören lassen, auch die ultramontanen Vereine und Blätter haben sie in ausgiebiger Weise besprochen. Unvorbereitet ist man von keiner Seite an diese Gesetze gegangen; ich werde Ihnen aber zeigen, wie die Leitung der katholischen Kirche das Hervortreten dieser Gesetzgebung veranlaßte. Als das preußische Königthum geschaffen wurde, erscholl ihm von jenseits der Berge kein freundlicher Gruß. In der damaligen Allocution des Papstes Clemens heißt es, „daß Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, vermittelst frechen und unerhörten Sakrilegiums sich den Namen und die Insignien eines Königs in Preußen angemaßt hat unter Verachtung der Kirche Gottes und durch einen strafwürdigen Bruch des Rechts, welches in dieser Provinz dem sogenannten deutschen Orden zusteht. Er hat sich also durch diese Handlung schamloser Weise der Zahl derer gesellt, welche jenes göttliche Wort verdammt: sie haben geherrscht, aber nicht durch mich, sie haben sich zu Fürsten gemacht, aber ich habe es nicht gewußt. In welchem Grade solche Handlung den apostolischen Stuhl beleidigt und den Canones widerspricht, welche befehlen, daß ein ketzerischer Fürst die Gewalt niederlegen soll, statt zu neuen Ehren erhoben zu werden, dafür ersparen mir Eure ausgezeichnete Frömmigkeit und wohlbekannter Eifer die Beweisführung. Indeß wollen wir Euch nicht in Unwissenheit darüber lassen, daß wir diese Schandthat nicht bemäntelt haben; vielmehr haben wir, sowohl um das Nothwendige als das Mögliche zu thun und entsprechend den Pflichten unsers Amts durch Briefe an die katholischen Fürsten dieses freche und gottlose Attentat öffentlich verdammt."

Dieses Document hat das „Univers", das Hauptblatt der französischen Ultramontanen, kürzlich wieder veröffentlicht, und Herr Veuillot, der geistreiche Chef der Ultramontanen, zugleich der schamloseste, intimste Freund Pius' IX. und der Jesuitenclique, die ihn regiert, fügt dem hinzu: „Wenn die Könige Europas im Jahre 1701 auf die Allocution des Papstes gehört hätten, so hätte es kein Preußen gegeben, aber sie verachteten seine Stimme, voran der König von Frankreich. Dann kam Voltaire, dann die Revolution, dann Napoleon I., dann Napoleon III., dann Bismarck und danach kommt der Satanas." Es war natürlich ein Kolophoniumblitz, jene päpstliche Allocution, aber gerade jene Kolophoniumblitze vom Vatikan, deren wir in unseren Tagen auch einige erlebt haben, machen die wahre Gewissensnoth der gebildeten, aufrichtigen bedeutenden Katholiken aus, sie sehen mit Schmerz, daß ihre Kirche sich gewaltsam in mittelalterliche Anschauungen zurückschraubt, daß sie dadurch in eine Opposition gegen das neue deutsche Reich und die deutsche Staatsverwaltung gedrängt werden, und ihr Schmerz ist um so größer, weil das Herz jedes Deutschen, des Katholiken wie des Protestanten heute höher schwillt in der Anschauung seines großen Vaterlandes, das sich zum ersten Male in Einheit und Macht bewährt hat (Beifall). Die Herren des Centrums allerdings verstehen unter Noth und Bedrängniß des Gewissens etwas ganz anderes. Die Petition, die am 18. Februar 1871 von 56 Mitgliedern des Centrums an den deutschen Kaiser gerichtet wurde, er möge für die Herstellung der weltlichen Macht des Papstes eintreten, weil ohne dieselbe die Gewissensfreiheit der Katholiken geknechtet sei, beweist es. Dasselbe haben schon 1859 die preußischen Bischöfe in einer ähnlichen Petition behauptet und sowohl jene 56 von den 100 Katholiken, die damals in diesem Hause saßen, wie diese Bischöfe erklärten, sämmtliche Millionen Katholiken hinter sich zu haben.

Nun wäre es doch merkwürdig gewesen, wenn eines Morgens eine Mobilmachungsordre erschienen wäre und an deren Spitze eine Proclamation des Inhalts: die Gewissensnoth unserer katholischen Unterthanen, die ohne weltliche Herrschaft des Papstes nicht leben können, von welcher Gewissensnoth das Abgeordnetenhaus und das Episkopat uns unterrichtet haben, hat uns veranlaßt, dem Könige von Italien den Krieg zu erklären. Ich glaube, den Herren wäre in ihrer Heimath kein angenehmer Empfang bereitet worden. (Sehr gut!) Der Staat greift durch diese Gesetze in kein Dogma ein, auch in keinen Kirchenritus, obschon er es gekonnt hätte. Denn zu anderen Zeiten hätten Syllabus, Encyclica und das Dogma von der Unfehlbarkeit zu Zeiten der größten Machtvollkommenheit des französischen Staates genügt, um gegen solche Uebergriffe einzuschreiten. Kardinal Richelieu ließ ganz eben solche Sätze, wie sie in der Encyclica und dem Syllabus enthalten sind, durch das Parlament verurtheilen und durch Henkershand verbrennen. Betrachten Sie ferner die Constitution, die auch der allerchristlichste und allerfrömmste König Ludwig XIV. sich gegen solche Uebergriffe erlaubte. Die Declaration ist ganz schlagend für die modernen Behauptungen des Ultramontanismus. Der sämmtliche Clerus, von Bossuet geführt, setzte eine Deklaration über die Grenzen der Staats- und Kirchengewalt im Jahre 1682 nieder, und dies wurde als Staatsgesetz proclamirt und später im Jahre 1810 als Gesetz des Kaiserreichs bestätigt und 1826 durch eine Erklärung von 74 französischen Bischöfen als zu Recht bestehend anerkannt; da heißt es unter Anderem: „Es kann mithin folgende Vorschrift des Apostels Paulus in nichts erschüttert werden: ein Jeder sei der Obrigkeit unterthan; denn es giebt keine Obrigkeit, sie sei denn von Gott; wer sich also der Obrigkeit widersetzt, widersetzt sich der Ordnung Gottes."

Ferner heißt es im Art. 4: „Obgleich der Papst in Glaubensfragen die erste Stelle einnimmt, so ist sein Urtheil doch nicht unumstößlich, es müßte denn die Zustimmung der Kirche hinzukommen." Gegenüber diesen Festsetzungen des überfrommen Ludwig XIV. erscheint der protestantische Staat Preußen sehr milde, da er sich begnügt, seine jura circa sacra zu bestimmen. Sämmtliche Vorlagen bezwecken nur die Sicherstellung des Staates und der Laien gegen die Willkür des Priesterthums. Das Letztere ist bei den Katholiken um so wesentlicher, als sie eine Verfassung haben, in der die Gemeinde, der Laie gar nicht gehört wird, in der Alles vom omnipotenten Papste ausgeht. Wir vermissen allerdings in der Gesammtheit dieser Gesetze immer noch mit Schmerz das Gesetz über die Civilstandsregister, ich verliere aber darüber kein Wort, weil ich annehme, daß bei der jetzigen Richtung des Cultusministeriums es wohl nur äußerliche Hindernisse sind, welche die Vorlage des Gesetzes bis jetzt verzögert haben. Ferner aber vermissen wir noch das Gesetz über die Verwaltung des Kirchenvermögens und über die Organisation des Kirchenvorstandes. M. H., bei dieser Gelegenheit will ich Ihnen zeigen, was es mit der Auslegung der Verfassung zu sagen hat: kaum war die Verfassung erlassen, so erklärte der Erzbischof von Köln, die Verwaltung gehört der Kirche, also gehört das Vermögen mir und ich bin der einzige Verwalter. Dem gegenüber gab es große Opposition und Streit, der durch mehrfach widersprechende Urtheile des Appellationshofes und endlich durch definitives Urtheil des Cassationshofes dahin festgestellt wurde: Die Verwaltung hat sich nur auf die innern Angelegenheiten zu beschränken und bei Allem, was gemischter Natur ist, bleiben die Rechte des Staates, sowie der Einzelnen und Gemeinden bestehen. So ist auch festgestellt, daß der Kirchenvorstand die Verwaltung des Vermögens hat. Leider ist dieser nach napoleonischer Institution auf Selbstergänzung begründet, und was das heißt, wissen Sie.

In solche Institutionen kommt der marasmus senilis allmälig hinein, wie in den Familien, die immer unter sich heirathen. Dieses Gesetz über den Kirchenvorstand und die Verwaltung des Kirchenvermögens ist in Baden ja schon zur großen Zufriedenheit des Landes erlassen worden. Ich bin aus einer katholischen Stadt, und obschon ich Protestant bin, weiß ich doch die Gesinnungen und Meinungen der Katholiken ebenso gut zu beurtheilen, wie diese Herren. Die Katholiken werden diese Gesetze mit Freuden begrüßen, wie sie das Gesetz mit Freuden begrüßt haben, welches den Zwang zur besseren Erziehung auferlegt. Der Abg. Holtz hat vollständig Unrecht, wenn er sagt, die Disciplinargewalt wäre ein angeborenes Recht der Kirche, welches man ihr nur mit Gewalt nehmen könnte. M. H., die Disciplinar- und Strafgewalt ist ein Hoheitsrecht des Staates, und die Kirche hatte es vor der Verfassung nur unter den Bedingungen, welche der Staat dafür festsetzte. Im Landrecht ist das Alles ganz ausführlich geregelt. Hob nun die Verfassung alle diese Verhältnisse auf, war die Kirche vom Staate losgelöst, so fiel dieses Hoheitsrecht auch fort, und die Kirche hatte nur das Recht zu Conventionalstrafen. Es ist aber außerdem ein Schutz der Kirchengemeinde in diesem Gesetzentwurfe enthalten, z. B. in § 11, welcher es künftig hin nur möglich macht, daß auf bloßen Wink von oben herab irgend ein mit seiner Gemeinde vollständig verwachsener und beliebter Pfarrer ohne Weiteres versetzt wird. Wir wissen, wie große Trauer solche Willkührakte hervorrufen. Ferner § 24, welcher die Durchführung der Cabinetsordre vom 17. August 1825 wirksam machen wird, welche verbietet, daß bei Trauungen ein Versprechen über die Religion der Kinder gemischter Ehen extrahirt werde. Das ist eines der größten Gewissensbedrängnisse der Katholiken gewesen; diese Bestimmung hob geradezu das Connubium zwischen Protestanten und Katholiken auf, denn eine Ehe, bei welcher die Eheerlaubniß an eine ehrenrührige Bedingung geknüpft ist, ist keine Ehe mehr. Sie erinnern sich wohl der Petition, in der der Hirtenbrief des Bischofs von Paderborn mitgetheilt ist. Man glaubte bei der Lectüre dieses Hirtenbriefes in das tiefste Mittelalter versetzt zu sein (Widerspruch im Centrum), in welchem das ganze Rüstzeug der Kirchenstrafen hervorgekehrt wird, um das Versprechen wegen der Religion der Kinder, zu extrahiren. Und damit nicht genug: der Bischof entblödete sich nicht, noch zu verlangen, daß der katholische Theil den nicht katholischen bekehren solle, auch die Kinder aus einer etwaigen früheren Ehe sollten bekehrt werden. Das sind geradezu unsittliche Anforderungen. (Sehr wahr! links. Oho! aus dem Centrum.)

Findet sich solche Bestimmung in einem Civilkontrakte oder einer Testamentsklausel, so erklärt sie der Jurist für „contra bonos mores" und deßhalb für nichtig. Eine solche Klausel aufzustellen, ist zwar nach dem Strafgesetzbuche nicht strafbar; wenn aber ein mit einem öffentlichen Amte bekleideter mit der Weihe des Priesterthums umgebener Mann dies thut, so muß es strafbar sein. — Sodann ist der hier vorgeschlagene Gerichtshof eine Zuflucht für Gewissensbedrängnisse der Katholiken, wenn sie durch die Herrschsucht ihrer Priester bedrückt werden. Ein Eingriff in die Freiheit der Kirche sind alle diese Gesetze eben so wenig, als wenn der Staat auf Grund seines Oberaufsichtsrechtes gegen die fahrlässige oder gesetzwidrige Führung einer Eisenbahndirection zu Gunsten der Aktionäre oder des Publikums einschreitet. Hat nun der Staat ein Recht zu solcher Gesetzgebung? Er hat nicht nur ein Recht, er hat eine Pflicht dazu. Der § 13 II des Landrechts ist staatsrechtlicher Natur und durch die Verfassung nicht aufgehoben. In diesem Paragraph sind die Pflichten der Religionsgesellschaften deponirt: sie sollen Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat, sittlich gute Gesinnung gegen die Mitmenschen lehren. Eine Religionsgesellschaft hat auch den Zweck, die Culturzwecke des Staates zu fördern jedenfalls ihnen nicht entgegenzutreten. Hat die katholische Kirche in den letzten Zeiten diese Pflicht erfüllt? Ich glaube nein. — Der Abg. Graf Styrum hat Ihnen dargethan, wie es in Schlesien vor dem Concordat gewesen ist. In der Rheinprovinz war es eben so; Alles lebte in ungestörtem Frieden, kein Mensch dachte an die alten Prätensionen, das Prädikat „alleinseligmachend" gehörte in die Rumpelkamme des Mittelalters. (Oho! im Centrum.) Man fand es höchstens noch in der Kanzleisprache. Das, was ein Zeichen der gebildeten Welt ist, daß die christlichen Confessionen in Frieden und Gastfreundschaft nebeneinander leben sollen, und daß es ganz gleichgültig ist, ob Jemand in der protestantischen oder in der katholischen Religion lebt, war dort zur Thatsache geworden. Die Heirathen fanden ohne alles Hinderniß und ohne irgend welchen Einspruch der Geistlichkeit statt, welche der aufgeklärten Richtung angehörte. Da kam die unselige Richtung in der katholischen Kirche, welche die Grenzen und Unterschiede ängstlich wieder hervorhob, jeden veralteten Aberglauben und Gebrauch gewissermaßen als Parteifahne wieder hervorsuchte.

Damals brachte man längst vergessene Feiern, z. B. die des heiligen Rocks zu Trier, zu Tage, über die sich das ganze gebildete Deutschland entsetzte. (Murren im Centrum.) Aber dem ganzen gebildeten Deutschland zum Hohne wurde dieses Schauspiel in Scene gesetzt. So kam es nach und nach zu solchen Hirtenbriefen, wie der des Bischofs von Paderborn, der durchaus nicht allein steht. So kam es zur Excommunication des Herrn Sonntag zu Koblenz auf Befehl des Bischofs von Trier im Jahre 1855. Der Mann hatte eine geschiedene Frau auf ganz legalem Wege geheirathet und die Kirche hatte ihn Jahre lang unbehindert gelassen; auf einmal verlangte sie von ihm, er solle sich von Frau und Kindern trennen, sie nannte ihn einen Ehebrecher und verweigerte der Frau den Namen Ehefrau. Das sind vollständig unsittliche Anforderungen. (Sehr wahr! links. Widerspruch im Centrum.) Als nun Sonntag mit gerechter Entrüstung solche Forderungen zurückwies, wurde er excommunicirt und zwar mit großer Feierlichkeit. Zwei Geistliche umstanden den Prior, der ihn verfluchte und ihm die Kerzen vor die Füße warf, die Todtenglocke läuten ließ und Sterbegebete anstimmte. (Hört!) Es fehlt nur noch wenig zur Verfluchungsscene aus Uriel Acosta. M. H., es bleibt nicht blos bei der Theorie, wie Syllabus und Encyclica sie enthalten, der Verachtung der Gesetze, der Auflehnung gegen dieselben, — nein, es geht zur Praxis über. In einem eigenen Breve belobt der Papst die Tyroler, weil sie gegen die Staatsgesetze, gegen die Anordnungen der Obrigkeit mit Gewalt die Protestanten verhindern, das Recht der freien Religionsübung auszuüben und das Princip der Glaubenseinheit in dem Lande aufrecht erhalten. Gerade so hat der Papst den Erzbischof Darbois heruntergekanzelt, weil er die Staatsgesetze gegenüber den religiösen Orden aufrecht erhalten will. Endlich die Weihnachts-Allocution mit dem Nachspiel der frechen Gratulation des katholischen Volksvereins an den Papst, weil er die Regierung des deutschen Reiches unverschämt und unwissend nennt. (Lebhafte Zustimmung links, Unruhe im Centrum.)

Ist es ein Wunder, wenn das böse Folgen hat? Daß einzelne Fanatiker sich zu Aufruhr und Unruhen hinreißen lassen, während Herr Reichensperger immer verwundert fragt, was denn eigentlich geschehen sei? Haben Sie denn vergessen, wie in Coblenz fanatische Haufen die Professoren Knoodt und Reinkens insultirten und mißhandelten, wie Michelis in Lippstadt, Crefeld und Paderborn von dem Pöbelhaufen mißhandelt wurde, haben Sie die Tumulte in Essen vergessen, wo der Landrath mit Steinen geworfen wurde, wo 2 Tage die Stadt in Aufruhr war und zur Wiederherstellung der Ordnung 2 Bataillone aufgeboten werden mußten? Haben Sie den schamlosen Ueberfall von Emmerich vergessen, als die protestantischen Niederländer das Jubiläum der Eroberung von La Brielle feierten? Dieses Fest war allerdings den holländischen Ultramontanen ein Dorn im Auge, welche hier, wie überall, vaterlandslos und antinational sind. Sie haben immer die Befreiungskriege der Niederländer, die diesen gerade so theuer sind, wie uns die unsrigen, begeifert und in den Schmutz gezogen und so war ihnen das Fest der Wiedereroberung von La Brielle ein Greuel, und sie recrutirten sich aus preußischen Ultramontanen mit einer Bande, womit sie nach Holland zogen und dort einen Aufstand hervorriefen. Lesen Sie endlich die Verhandlungen der katholischen Volksvereine; häufig fangen sie mit einem Hoch auf den Kaiser an, aber dann kommt eine Kritik seiner Regierung, die an derselben kein gutes Haar läßt. Außerdem aber sind sie schon so weit geschritten, daß wir bei uns schon politische Processionen erlebt haben, wie die von Lourdes am Piustage, und vom 2. September, wo das preußische Volk sich in den meisten Orten des Landes zu einer Feier der Schlacht von Sedan entschloß, da beschloß der katholische Volksverein eine Procession, nicht zur Feier dieses Tages, sondern als Gegendemonstration eine Procession nach Kevelaar, und während die Städte überall im deutschen und preußischen Farbenschmuck prangten, sah man die Straßen wimmeln von den weißgelben Farben der katholischen Volksvereine.

Solcher Mißbrauch kirchlicher Gebräuche zu politischen Demonstrationen führt zu Unordnungen und in der That sind auch Prügeleien dabei vorgekommen. (Widerspruch im Centrum) Ja zum großen Theil haben sie sich vor den Gerichten abgespielt, und mehrere dieser frommen Tumultuanten sind von ihnen verurtheilt worden. Am besten wäre es, gegen das Unwesen der Processionen polizeiliche Anweisungen ergehen zu lassen. Es ist die allgemeine Ueberzeugung, daß es besser ist, die Processionen in Städten wenigstens gänzlich zu verbieten, ähnlich wie im katholischen Frankreich, wo man so viel Anstand hat, jedenfalls überall dort, wo Andersgläubige wohnen, die Processionen zu verbieten. — Das Alles, was ich hier geschildert, sind doch sicher keine Handlungen, die sittlich gute Gesinnung gegen die Mitmenschen bedeuten, keine Treue gegen den Staat und seine Gesetze. Dabei sind die Culturbestrebungen der Ultramontanen dem Staate ebenso entgegen, besonders in der Erziehung. Es genügt, auf die Erziehung in Italien, Spanien und anderen Ländern hinzuweisen, welche in den Händen der Kirche ist. Die Erziehung der Kirche hat diese Länder völlig zerrüttet und dem Verderben nahe gebracht. Ja, wenn es mit der Kirchlichkeit und Frömmigkeit allein gethan wäre, da wäre ja auch der Räuber, der zur Madonna betet und in vollständiger Ruhe des Gewissens mit der Kirche seinen Frieden abschließt, ein willkommener Mann. Dann wären es ja auch die Carlisten, welche Gefangene morden; plötzlich ertönt die Glocke zum Ave Maria, sie knien alle nieder, halten mit dem Morden ein, und mit dem letzten Schlage der Glocke erheben sie sich neu gestärkt, und es beginnt das Mordwerk wieder. (Große Heiterkeit.) Die bloße Kirchlichkeit kann ein Volk nur zurückbringen, wenn sie nicht im Zusammenhang mit dem Culturleben des ganzen Volkes ist. Und treiben Sie es bei uns etwa besser? Wir haben, was die Priestererziehung betrifft, mit Schrecken in Deutschland erfahren, daß ein Buch des Jesuiten Gury ein Lehrbuch ist auf den meisten Seminaren, wenigstens hat der Bischof es zugestanden, und außerdem erfahren wir, daß es eine Moraltheologie eines nordamerikanischen Bischofs giebt, die um nichts besser sein soll.

In dem Buche des Jesuiten Gury ist eine ganze Abtheilung aus dem Jesuiten Sanchez abgeschrieben, dessen Werk der Cardinal Richelieu wegen Obscönität durch Henkershand verbrennen ließ. (Hört! Hört!) Der Act, den uns der Herr Cultusminister von den Breslauer Schulschwestern vorgelegt hat, zeigt, wie es mit der Jugenderziehung steht. Das frühe Jugendalter mit so übertriebenen Religionsübungen zu erfüllen, heißt die Kinder entweder stumpfsinnig oder zu krankhaften Fanatikern machen. Denken Sie an Volksschriftsteller wie Alban Stolz, der neulich einen Aufruf erließ, ihm Beispiele über die Allmacht Gottes zu schicken, welche sich schon durch die Bestrafung der Sünder hienieden bewiese, der den Fall anführt, wie Minister Graf Eulenburg, als er von einem Freimaurer kam, mit dem er über den Pairsschub gesprochen hatte, auf der Treppe fiel und sich das Bein brach (große Heiterkeit). Haben Sie die Geschichten von Konrad von Bolanden u. s. w. gelesen, die Heiligengeschichten, welche durch Jesuiten gerade in neuester Zeit in Umlauf gesetzt werden — das Geschäft wird eben fortgesetzt, wenn die Herren auch nicht mehr im Lande sind — die Geschichten vom Franziscus oder der Klosterschwester Therese, die aller Bildung, aller Cultur, ja allen Erziehungsbegriffen in's Gesicht schlagen? Und diese Schriften sind für die Jugend bestimmt. So ein Heiliger stößt seine Eltern von sich, will von seinen Geschwistern, seiner Familie nichts mehr wissen, verachtet alle Sitte, sogar die Reinlichkeit (Heiterkeit). Von der Klosterschwester Therese wird ihre große

Grobheit gerühmt und zuletzt ein Gebot empfohlen mit der Ueberschrift: Heilige Unhöflichkeit! Sehen Sie sich dann ein rheinisches Kirchweihfest an. Da werden in den Buden diese Schriften von Alban Stolz und Bolanden, die eben charakterisirten Heiligengeschichten, die christliche Leidensgeschichte in einem illustrirten Rebus verkauft, wunderthätige Medaillen, Rosenkränze und Marienbilder, meistens mit französischen Inschriften, feil gehalten, denn die Sachen kommen vielfach aus Frankreich. Und was wird da für Medicinalpfuscherei getrieben!

Sie kennen ja die Wallfahrten gegen Zahnweh, gegen Bauchweh, jede Pfarrkirche hat ihren Zweig der Medicinalpfuscherei. Da wird in der Adalbertskirche in Aachen am Tage der heiligen Apollonia ein Zahn dieser Heiligen, der unter Glas gebracht ist, von einem Geistlichen zum Küssen herumgereicht, wodurch bei gehöriger Opferspende Zahnschmerzen beseitigt werden. (Große Heiterkeit.) In der Kreuzkirche wäscht man sich am Tage der heil. Ottilie mit geweihtem Wasser und wird dadurch alle Augenkrankheiten los. In der Jakobskirche verkauft der Küster Hubertusbrötchen, durch welche man von der Wasserscheu geheilt wird: die Hundewelt brennt der Küster zu demselben Zwecke mit dem Hubertusschlüssel. — Die wahre Gewissensnoth aller gebildeten und mit ihrer Nation lebenden Katholiken ist, daß die Leitung der katholischen Kirche solche Richtung genommen hat, und es wäre eine schöne Aufgabe für die Herren des Centrums, unter denen so hochgebildete und gelehrte Leute sitzen, statt gegen den Staat vorzugehen, der Regierung ihrer eigenen Kirche zu opponiren (Heiterkeit im Centrum) und diese zu zwingen, eine andere Richtung einzuschlagen und eine Reform aus der Kirche selbst hervorgehen zu lassen. (Sehr gut! links.) Herr Reichensperger hat ein Buch geschrieben: „Redensarten und Sprüchwörter" (Abg. Reichensperger: „Phrasen und Schlagwörter"). Aus diesen Discussionen und den Schriften der ultramontanen Partei könnte ich Ihnen heute einen recht würdigen Nachtrag zu diesem Werke liefern, z. B. empfehle ich Ihnen: die katholische Kirche ein Damm gegen die Revolution — da würde als Illustration dahinterkommen die Revolution in Belgien, die katholischen Priester an der Spitze carlistischer Horden, die alle Wochen einmal erschossen und eingesteckt werden, das Breve des Papstes, in dem er die Tyroler zu Widersetzlichkeiten auffordert, die katholischen Geistlichen, welche die Bauerwerber in Tyrol mit Knütteln bewaffnen, um über die vom Staate angestellten Schul-Inspectoren herzufallen.

Als eine zweite Phrase empfehle ich: die katholische Kirche ein Damm gegen Socialismus. Ja, da lesen Sie doch die Broschüre des Bischofs von Ketteler: „Das Christenthum und die Arbeiterpartei", in der es heißt: „Der Arbeiterstand hat in seinem Innern denselben Drang nach Glückseligkeit, wie die reichen Capitalisten, Fabrikanten und Geldmänner, welche diesen Durst mit den raffinirtesten Genüssen der Welt zu befriedigen suchen. Da arbeiten einige hundert Fabrikarbeiter, um einen reichen, liberalen Fabrikanten, der sie vielleicht um ihren Glauben betrogen hat, alle Genüsse des irdischen Lebens zu verschaffen und der an einem Tage zur Befriedigung seines Glückseligkeitsdranges, sich mehr irdische Genüsse verschafft, als alle seine Arbeiter mit demselben Drange das ganze Jahr hindurch." Ich weiß nicht, wo die Staatsprokuratoren steckten an dem Tage, an dem diese Schrift erschienen ist, aber es war im Großherzogthum Hessen und damals herrschte noch Herr v. Dalwigk: heutzutage würde einem Bischofe eine solche Schrift wohl nicht ungestraft hingehen. Außerdem ist noch Herr Moufang anzuführen, der einen gräulichen Unfug angerichtet hat mit seinen Broschüren gegen die Fabrikanten, die gerade mit ihren Arbeitern im besten Einvernehmen leben, die Gesangs- und Lehranstalten jeder Art errichteten; da kommt so ein fanatischer Priester und sucht die Brandfackel in die heilsamsten Zustände hineinzuwerfen.

Dann empfehle ich noch: die katholische Kirche ein Damm gegen Materialismus, Industrialismus, Mammon, Zahlengeist u. s. w. und dazu als Illustration: die Dachauer Bank (große Heiterkeit; Rufe: Sehr gut!), die Bank von Langrand Dumonceau, die Bank von Jacob Freres, die Banque des Parvisses, die jetzt soeben in Paris eine ähnliche Kulbute gemacht hat, die Messenbank, in welcher die Messen, die ein Priester nicht bewältigen kann, gegen Procente an Andere abgelassen werden (große Heiterkeit.) Alle diese Concurrenzversuche auf dem Gebiete des Industrialismus Seitens der ultramontanen Partei haben bisher vor dem Criminalrichter geendet und ich glaube, daß gegenüber diesen Gründern mit dem Heiligenschein der schwärzeste Gründer von Berlin und Wien noch wie ein Engel des Lichts erscheint (Heiterkeit), dann sind ja eine bekannte Redensart die Klagen über die liberale Presse. Ich glaube aber, ich kann ohne Widerspruch behaupten, es giebt keine Presse mit roherem Tone, mit größerer Unschicklichkeit der Angriffe, mit gröberen Persönlichkeiten, als die ultramontane Presse. (Sehr wahr!) Sie nennen Ihre Blätter „Germania", „Deutsche Zeitung", um gewissermaßen dem Publikum Sand in die Augen zu streuen, als ob sie ganz besondere Verehrer des deutschen Reichs wären, und der Inhalt dieser Blätter ist eine fortwährende Beschimpfung der Regierung des deutschen Reichs. Sie vertreten ja auch sehr die angeblichen Rechte der Eltern. Auch das ist eine sehr schöne Phrase, die Freiheit der Eltern über ihre Kinder und ihre Erziehung, in die der Staat mit zu roher Hand hineingreift, und wenn Eltern sich unterstehen sollten, ihre Kinder nicht in den Religionsunterricht so zu schicken, wie die Kirche bestimmt, oder gar die Religion ihrer Kinder bestimmen zu wollen, dann werden sie excommunicirt und mit allen möglichen Kirchenstrafen verfolgt.

Und wie geschieht es gar, wenn so ein unglückliche Kind eines Vocation zu haben glaubt? Haben wir nicht vor den Gerichten die Scenen abspielen sehen, daß solche Kinder ihren Eltern mit Gewalt vorenthalten werden und der Schutz des Staates angerufen werden muß, damit sie ihre Kinder erlangen? Ich erinnere Sie an den Mortarafall. (Große Unruhe. Heiterkeit.) Nun ist endlich die neueste Phrase, die mit besonderer Betonung vorgetragen wird, die Omnipotenz des Staates gegen die arme, alte Frau. Ja die Omnipotenz des Staates setzt sich eben zusammen aus der Mitwirkung des ganzen Volkes und der der Regierung; sie ist doch wenigstens mit demokratischem Oele gesalbt. Die Omnipotenz der Kirche dagegen beruht auf einem unfehlbaren Greis; sie ist weit mehr in eine Spitze zugespitzt, als die des Staates und ich weiß nicht, wie man diese Beiden einander gegenüberstellen kann. Ja, die Omnipotenz des Staates, bei welcher das Volk als Factor der Gesetzgebung mitwirkt, lassen wir uns gefallen und für jeden wahren und gebildeten Katholiken wird der Spruch: Germania locuta est! weit schwerer in die Wagschale, als der: Roma locuta est. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Gerlach spricht gegen die Vorlage (leider von der Tribüne und mit so leiser Stimme, daß er auch für einen großen Theil des Hauses unverständlich bleibt. Viele Abgeordnete treten bis zur Tribüne vor, um den Redner besser zu verstehen; andere geben es auf und verlassen den Saal. Wir sind nur im Stande, die folgenden Aphorismen zusammenzustellen): Ich muß gegen diese Gesetze, die ich für grundverderblich für die Kirche sowohl wie für das Vaterland halte, meinen bestimmtesten Widerspruch erheben. Jede solide Gesetzgebung geht von dem bestehenden Rechte aus und hat bei Abänderungen die Aufgabe, präcise nachzuweisen, daß das bestehende Recht sich als unzureichend und ungenügend erwiesen habe. Von einem solchen Nachweise finde ich in den Motiven keine Spur. Ich habe darin nur einen einzigen legislativen Gedanken hervorgehoben gefunden und das ist der nationale Gedanke. Die Tendenz aller dieser Gesetze geht darauf hinaus, daß darin dem nationalen Gedanken Ausdruck gegeben werden solle in Hinsicht auf die Angelegenheiten der Kirche. Nun vermisse ich aber ganz und gar die Angabe dessen, was denn eigentlich unter dem nationalen Gedanken verstanden wird. Giebt es überhaupt ein eigenes Denken innerhalb der Nation? Ich muß offen erklären, einen nationalen Gedanken, den man bestimmten Gesetzen zu Grunde legen, den man als Zielpunkt gewisser Gesetze hinstellen kann, den kenne ich nicht, davon finde ich keine Spur. Wahrscheinlich liegt es so, daß man den katholischen Gedanken als einen unnationalen bezeichnet und etwa einen protestantischen, mehr oder minder aufgeklärten als den nationalen? (Sehr wahr! im Centrum.) Die Gesetze sind überschrieben: Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden, und der Cultusminister hat sich auf diese Ueberschrift berufen und von uns verlangt, daß wir aus diesem Grunde die Vorlagen mit Ehrerbietung betrachten. Ich meinerseits würde wünschen, daß Gesetzentwürfe, so lange sie noch Entwürfe sind, nicht in der Weise überschrieben wären; aber für unsere freie Beurtheilung des Inhalts der Gesetze darf diese Ueberschrift keine Schranke bilden.

Der evangelische König ist als christliche Obrigkeit eng verbunden mit der evangelischen Kirche; sein Glaubensbekenntniß interessirt die evangelische Kirche in höherem Grade als die römisch-katholische. Wenn nun ein solcher evangelischer König diese Gesetze überschreibt, so sollte man meinen, daß doch ein evangelischer Zug in diesen Gesetzen enthalten sein müsse. Davon aber finde ich keine Spur. Es ist darin die Rede von Unterricht, Examen, Disziplinargerichtshof, Strafmaßregeln und dergl.; aber irgend eine Kenntniß auch nur einmal von Gott im Allgemeinen, von welcher Kenntniß doch jede Gesetzgebung für Christen, seien es Katholiken oder Protestanten, ausgehen soll, die finde ich nirgends genannt, davon ist gar nicht die Rede. An Stelle alles dessen ist einzig und allein das Abstraktum Staat gestellt und man muß in der That glauben, daß damit geradezu der religionslose Staat gemeint sei, jener abstrakte Staat, der von Gott und seinen Worten nichts wissen will. Die Richter beispielsweise, die über die christlichen Geistlichen abzuurtheilen haben, die können nach dem Wortlaut der Gesetze bestehen aus Juden, Atheisten, Darwinianern ebenso gut wie aus katholischen oder evangelischen Christen. Die Christen als Christen haben in der That und in Wahrheit ein höheres Vaterland als das der Nation. Ich bin Deutscher und bin Preuße durch und durch, bin Brandenburger und Berliner und bekenne offen und gern, daß mir das Vaterland der Christenthums, das Vaterland der christlichen Kirche, unendlich höher steht als Berlin, als Brandenburg, als Preußen und als Deutschland. — Der Cultusminister hat neulich, als der heilige Bonifacius und Karl der Große genannt wurden, erwidert, ja, das sei schon so lange her. Da frage ich, ist denn das recht lange Bestehen eines Rechtes, das hohe Alter desselben ein Grund seiner geringeren Geltung? Sind denn die Gesetze vom Sinai nicht noch viel älter? (Sehr gut! im Centrum.)

Und ebenso ist es mit dem Rechte der römischen Kirche. Ich gestehe Ihnen gern und offen, gerade das Hochhalten und Reinhalten der objectiven Wahrheiten der christlichen Religion, das himmlische Jerusalem, der menschgewordene Sohn Gottes, das sind die Grundlagen meiner herzlichen Zuneigung zu der katholischen Religion. Dazu kommt noch, daß diese Wahrheiten und Schönheiten heut zu Tage von allen Seiten auf die heftigste und ungerechteste Weise verfolgt werden. Der Rechtsprechung habe ich mein ganzes, langes Leben gewidmet und es stets als meine heiligste Pflicht erachtet, jedes gute Recht zur Geltung zu bringen, und das Recht der römischen Kirche wird durch diese Gesetze gekränkt und bedroht. Wenn ich mit meinem Bruder Streit habe und es kommt ein Dritter und bedroht uns beide, dann versöhne ich mich mit meinem Bruder und wir wenden uns gemeinsam gegen den Dritten, der uns angreift. Nun, meine Herren, die streitenden Brüder sind gegenwärtig in Deutschland die römisch-katholische und die evangelische Kirche, und der dritte, der beide bedroht, ist der omnipotente Staat und darum sollten sich beide zur gemeinsamen Abwehr gegen den dritten versöhnen. (Beifall im Centrum.) „Denn die Omnipotenz des Staates ist nichts anderes als ein Leugnen Gottes. Ich bin überzeugt, daß der Staat durch diese Gesetze sich in die allerheftigsten Religionsstreitigkeiten verwickeln und so die durch die glänzenden Siege über Frankreich erlangte Einheit und das Ansehen Deutschlands wieder verlieren wird. Deshalb habe ich, gleichsam als Senior dieses Hauses und vielleicht zum letzten Mal in meinem Leben die Tribüne betreten und bitte das Haus, die Gesetze abzulehnen. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Abg. Windthorst (Dortmund): Wenn der Vorredner in seinem theologisch-politischen Tractat ausgesprochen hat, daß er das Bedürfniß der gegenwärtigen Vorlage nicht anerkennen könne, so kann ich wohl diese Behauptung mit jeder anderen in eine Reihe stellen, daß er nicht verstehe, was nationale Gesinnung für die Geistlichkeit heißen solle. Wer das seit 1870 nicht gelernt hat, der hat für mich zu denken aufgehört. (Gelächter im Centrum.) Auf gleicher Stufe stehen die Erörterungen des Vorredners über den Begriff des Staates; wenn derselbe diesen Begriff in seiner 45jährigen richterlichen Thätigkeit nicht aus dem Allgemeinen Landrecht und der Verfassung geschöpft hat, so wird er wohl überhaupt darüber nicht mehr klar werden. Für Herrn v. Gerlach schließt die kirchengeschichtliche Entwickelung mit dem westfälischen Frieden ab, „vom Rechte, das mit uns geboren ist, ist da leider nie die Frage." Ueber seine übrigen Erörterungen im Betreff Gottes und anderer Begriffe kann ich wohl um so eher hinweggehen, als damit ein Gesetz weder begründet noch bekämpft werden kann. Der Vorlage selbst trete ich mit gemischten Gefühlen gegenüber, indem ich mit Befriedigung bemerke, daß sich der Staat nach mehr als 20jähriger Zaghaftigkeit endlich zu energischem Vorgehen gegen die Kirche ermannt hat, während ich andererseits meine Bedenken gegen die hier eingeschlagene Art des Vorgehens nicht verbergen kann. Der bessere Weg bleibt immer der der Trennung von Staat und Kirche; aber dieses Ziel ist zur Zeit nicht erreichbar. Wenn der Abgeordnete für Meppen sich für amerikanische Zustände und ihre Vorzüglichkeit entschieden, so hat er wohl kaum im Sinne seiner Partei gesprochen, deren Geneigtheit zum Aufgeben der kirchlichen Privilegien ich wohl kaum voraussetzen darf. Der zweite und auch vom Vorredner beleuchtete Weg ist die Schöpfung des Staatskirchenthums, auf den die liberale Partei nicht eingehen wird. Es bleibt augenblicklich daher nur die Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche möglich.

Meine Bedenken beziehen sich namentlich auf den Disciplinargerichtshof und den § 9 der Vorlage, insofern hier der Staat seinen Arm für gewisse Fälle von Disciplinar-Executionen noch zur Verfügung stellen will; ich hoffe, daß die Commission in beiden Punkten Abänderungen treffen wird. Eigenthümlich berührt es mich immer, wenn von Abgeordneten der Rechten wie heute von Herrn Holz für unsere Verfassung eingetreten wird. Wenn wir erst einmal dazu kommen, daß wir das von ihm verfochtene Dogma von der Unabänderlichkeit der Verfassung angenommen haben werden, so wird die Stagnation unseres Verfassungslebens nicht mehr ausbleiben können. Als man in den dreißiger Jahren den Katholiken Englands den Vollgenuß der politischen Rechte gab, da lag darin auch eine Verfassungsänderung, und wenn dasselbe heut zu Tage in Schweden geschähe, so würde dies ebenfalls eine Aenderung der schwedischen Verfassung involviren, und doch war damals in England und wäre heute in Schweden nichts dawider zu erinnern. Auch bei dem letzten vierjährigen Kampfe in Nordamerika handelte es sich um eine Verfassungsänderung! Ich will das Sündenregister, welches Ihnen der Abg. Jung vorgetragen, nicht verlängern, aber ich muß es doch aussprechen, daß der Vorwurf der antinationalen Gesinnung nicht zurückkommen, ich wünsche aber, Sie versicherten uns hier ohne Rückhalt, in der Zukunft stets zum deutschen Reiche treu zu stehen, selbst in Fällen, wo das Vaterland gegen katholische Mächte in Kampf geriethe, wie etwa, jetzt kaum, wo wir gegen den Gegner um die Unterstützung des Papstthums handelt. Denn Sie wissen, daß man in Frankreich auf das Gegentheil hiervon rechnet und ein bedenkliches Zeichen ist es immer, wenn in den Wanderversammlungen des Mainzer Katholikenvereins Herr Fritz Baudri als der O'Connel der Rheinlande begrüßt wird. Das bedeutet die Trennung des Rheins vom Reiche! (Widerspruch und Gelächter im Centrum.)

Sie werden doch Ihren Geistlichen so viel Kenntniß zutrauen, daß sie wissen, welche Bedeutung man mit dem Namen O'Connel verbindet. Bedenklich ist es auch, wenn ein bekannter Kopfstecher, Hr. Lindau im Gürzenichsaale zu Köln unter dem Jubel der Versammlung als die Pflicht des deutschen Katholiken bezeichnet hat, derjenigen Nation den Lorbeerkranz zu reichen, welche den Papst in seine Rechte herstellt, selbst wenn Germania trauernd am Boden liegt. (Hört! Pfui! links.) Hätten wir das freie Wahlrecht der kirchlichen Gemeinden, auch der katholischen, dann brauchten wir freilich diese Gesetze nicht. Augenblicklich hoffe ich aber, daß dieselben in Verbindung mit einem Unterrichtsgesetz, das uns die confessionslosen Schulen bringt, beitragen werden, im Lande einigermaßen wieder den confessionellen Frieden herzustellen, daß sie uns deutsche katholische Geistliche geben werden, welche Muth und Kraft haben, vom Baume der Erkenntniß zu essen, um zu unterscheiden, was gut und was böse. (Beifall und Zischen im Centrum.)

Der Schluß der Discussion wird hierauf angenommen.

In einer persönlichen Bemerkung erwidert Abg. Holz dem Herrn Cultusminister, welcher es gerügt, daß er die Person des Königs in die Debatte gezogen, daß er von demselben, als Summus episcopus der evangelischen Kirche gesprochen habe.

Abg. Müller (Berlin) persönlich: Wenn Hr. Holz lieber Hrn. Lasker als den Collegen Virchow und mich im kirchlichen Gerichtshof zu haben wünscht, so ist das Geschmacksache. Ich halte es aber bedenklich, daß auch Hr. Lasker nach seiner ganzen Einsicht für — — (hier unterbricht der Präsident den Redner, indem er ihm bemerkt, daß seine Ausführungen nicht mehr seine Person beträfen.)

Die Vorlage selbst wird einstimmig an jene Commission von 21 Mitgliedern überwiesen, welche bereits mit der Berathung des Gesetzes betreffend die Bildung der Geistlichen betraut ist.

Als nächster Gegenstand der Tagesordnung folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Grenzen des Rechtes zum Gebrauche der kirchlichen Straf- und Zuchtmittel.

Abg. Reichensperger (Olpe): Ich will nicht noch einmal alle die Fragen, welche in den bisherigen Discussionen erörtert worden, ausführlich zur Sprache bringen. Denn wie wenig das Haus geneigt ist, diese einer eingehenderen Würdigung zu unterziehen, beweist schon der Umstand, daß man bei der eben geschlossenen Debatte, zu der sich ein Mitglied meiner Partei gemeldet hatte, einen Schluß beliebt hat. Ich habe nur das als Thatsache constatiren wollen, ohne mir eine weitere Kritik darüber erlauben zu wollen. Ich will den vorliegenden Entwurf rein juristisch beleuchten und ihn in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit hinstellen. Sein Bedürfniß wird durch die Existenz einer aggressiven katholischen Partei motivirt. Eine solche hat es nie gegeben, sie ist nicht von staatsfeindlichen Gedanken geleitet; keiner meiner politischen Freunde hat jemals ein freundschaftliches Verhältniß zur Regierung zu Ende gehen lassen wollen. Eine reichsfeindliche Tendenz liegt uns fern. Wären die Motive des Entwurfs gerechtfertigt, nun, so bedarf es energischer Verwaltungsmaßregeln, es bedarf selbst der Emanation von Ausnahmegesetzen, aber niemals finden darum Vorlagen ihre Berechtigung, welche die großen Institutionen aller Kirchen als solcher in ihren Lebensbedingungen angreifen.

Wenn man absolut das Staatskirchenthum herstellen will, so möge die liberale Partei nicht vergessen, daß die freiheitsfeindlichen Wirkungen dieser Institution sich bald auch auf allen andern Gebieten des öffentlichen Lebens zeigen werden. (Sehr gut! im Centrum.) Der hier eingeschlagene Weg, die jura circa sacra in die Hände des Staates zurückzubringen, ist um so gefährlicher, als damit die Krone in Gegensatz zu den heiligsten Interessen der Völker gebracht wird. Die Cultur der romanischen Völker steht der unsrigen nicht wegen dortiger Unabhängigkeit der römischen Kirche nach, im Gegentheil, ihr niedriger Culturzustand folgte aus dem Mangel an Kirchenfreiheit. Jene sogenannten gallicanischen Freiheiten der katholischen Kirche in Frankreich, welche unter andern Namen in den andern romanischen Ländern und in Oesterreich wiederkehren, waren nur die große Sclavenkette der Kirche, an welcher sich ihre Kraft zerrieb und an der jene Staaten zu Grunde gingen. (Lebhafte Zustimmung und Widerspruch.) Allerdings waren jene Bestimmungen die Genesis der Revolution, hinter deren Pflugschaar der Sämann einherging, aus dessen Samen neue Saaten hervorgingen und blühten! (Sehr gut! im Centrum.) Noch niemals wurde mit so unstaatsmännisch rauher Hand in die Organisation der Kirche eingegriffen, so weit sind selbst die organischen Artikel Napoleon's I. nicht gegangen. Betrachte man nur näher die Bestimmungen des § 1 der Vorlage! (Kein Religionsdiener ist befugt, Straf- oder Zuchtmittel anzudrohen, zu verhängen oder zu verkünden, welche weder dem rein religiösen Gebiete angehören, noch lediglich die Entziehung eines innerhalb der Kirche oder Religions-Gesellschaft wirksamen Rechts oder die Ausschließung aus den letzteren betreffen.) Vier Verneinungen in einem Satze, und dieser vierfach verneinte Satz soll einen positiven strafbaren Thatbestand liefern! Und ist dieser Thatbestand nun Thatfrage oder Rechtsfrage? Auch das Androhen einer kirchlichen Strafmaßregel ist inhibirt, da sollte man doch lieber gleich das Lesen solcher Bestimmungen untersagen und die Censur wieder einführen.

Die Motive der Vorlage stellen ferner den Satz auf, daß die Religionsgesellschaften außerhalb des ihnen von den Staatsgesetzen zugewiesenen Gebiets kein Recht zu beanspruchen haben, das wäre in der That gegen den Satz, man solle Gott mehr gehorchen als den Menschen. Diesen Satz befolgen, wird jetzt Anfruhr genannt. Unsere Partei hat nie den Aufruhr geschürt, daß überließ sie anderen Leuten! Es war kein Mitglied unserer Partei, sondern der Abg. Jung, der in der Kammer von 1848 von den glorreichen Märztagen sprach, der, als der Regierungs-Commissar über den Zeughaussturm sprach und dabei bemerkte, die Stürmenden schienen weniger an die Bewaffnung des souveränen Volkes gedacht, als andere Zwecke im Auge gehabt, wenigstens seien 12 Zündnadelgewehre, zu einem Friedrichsd'or das Stück, an den französischen Gesandten verkauft worden — der damals entgegnete, das sei nur das Schaumspritzen der Revolution! (Hört rechts.) Wenn natürlich durch ungeschickte Maßnahmen der Regierung die Leidenschaften aufs höchste gespannt werden, so wird Ethik und Religion nicht immer im Stande sein einen Aufruhr zu hindern; das erkannte schon ein so hochconservativer Jurist wie Stahl an. Der Satz übrigens, daß man Gott mehr gehorchen soll, als den Menschen steht auch im Art. 6 der Augsburgischen Confession, der da sagt, man soll der Obrigkeit gehorchen, wenn man es ohne Sünde kann. (Hört! im Centrum.) Ich wende mich zu § 5 mit seinen hinsichtlich ihrer Höhe exorbitanten Strafbestimmungen mit seinen Geldstrafen bis zu 1000 Thalern, seinen Freiheitsstrafen bis zu 2 Jahr Gefängniß.

Wie die darin statuirte Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter in Widerspruch mit den Artikeln 15 und 18 der Verfassung, so widersprechen jene Strafbestimmungen der Reichsverfassung und dem Reichsstrafgesetz, sie greifen direct in die Competenz der Reichsgesetzgebung ein, für welche ich meinerseits ebenso freudig wie die Nationalliberalen einzutreten bereit bin, eingedenk des alten Kölnischen Worts: „Halt an das Reich Du Kölner Bauer, wie es auch fällt, süß oder sauer!" Ich kann zum Schluß meine Meinung nur dahin aussprechen, daß der Gesetzentwurf eine Ungerechtigkeit enthält und mit der Verfassung und den Reichsgesetzen nicht in Einklang gebracht werden kann, daß er das confessionelle Leben nicht befördern, sondern im Gegentheil stören wird. In dieser letzten Beziehung will ich Sie auf einen Artikel, der in der „Spener'schen Zeitung", vor dem letzten Redactionswechsel natürlich, gestanden hat, aufmerksam machen, der schon im Voraus ein Urtheil über die Gesetzentwürfe fällt, das nicht zutreffender gedacht werden kann. (Redner verliest darauf einen Passus dieses Artikels.) Zum Schluß erinnere ich Sie an den alten Spruch: discito justitiam monite nec temnere divos! Sollte dieser Ruf nach Gerechtigkeit überhört werden, dann werden Sie sehen, daß das andere Wort in Erfüllung geht: „Gewogen, aber zu leicht befunden," (Beifall im Centrum.)

Hierauf vertagt sich das Haus. Persönlich bemerkt Abg. Jung: Der Vorredner hat mir einen Vorwurf gemacht und zwar aus ziemlich grauer Vergangenheit, der aber total unbegründet ist. Ich begreife es wirklich nicht, wie man bei einer Sache, die gedruckt vorliegt, die Thatsachen verdrehen kann. Als am 18. Juni 1848 der Bericht über den Sturm des Zeughauses, den Diebstahl der Waffen und deren Auslieferung an den französischen Gesandten erstattet wurde, habe ich gar nicht gesprochen. Die bekannten Worte vom „Schaumspritzen der jugendlichen Freiheit" habe ich am 14. Juni 1848 bei Gelegenheit des Antrages des Abg. Reichensperger gesprochen, welcher aus Anlaß der angeblichen Mißhandlung des Herrn v. Arnim eine Commission zur Untersuchung dieser Angelegenheit zu ernennen beantragte. Ich weise also die Insinuation, als billige ich den Verkauf der Waffen, entschieden zurück.

Abg. Reichensperger (Olpe) persönlich: Ich muß zunächst bemerken, daß aus meiner Aeußerung unmöglich eine solche Insinuation gefolgert werden kann. (Rufe links: Ja! Ja!) Nein, meine Herren. (Rufe links: Ja!) Dann spreche ich von dem, was ich habe sagen wollen. (Links: Aha!) Ich habe zur Illustrirung der Antipathien und Sympathien für die Revolution an dieses Wort angeknüpft und das, was am Tage des Zeughaussturmes vorgegangen war, historisch erwähnt; aber in keiner Weise ausgesprochen und nicht aussprechen wollen, daß sich mit diesem niedrigen Acte der Herr College Jung je hätte identificiren oder nur einverstanden hätte erklären können. Wenn er glaubt, ich hätte ihm Unrecht gethan, dann mag er sich seine ganze damalige Rede durchlesen und er wird in derselben eine große Solidarität mit der glorreichen Revolution finden.

Abg. Jung: Ich muß den Vorredner noch einmal rectificiren. Der Sturm auf das Zeughaus hat erst 4 Tage nach meiner Aeußerung stattgefunden; dieselbe kann also in gar keinem Zusammenhange mit demselben stehen.

Abg. Reichensperger (Olpe): Dieser Bemerkung des Abg. Jung kann ich nicht widersprechen, denn ein flüchtiger Blick auf die Verhandlungen hat mich eben belehrt, daß nicht er an jenem Tage diese Worte gesprochen, sondern ein Vertreter des Kriegsministeriums an diese Worte erinnert hat. Sollte jedoch meine Aeußerung noch irgendwie gegen die Ehre eines Abgeordneten verstoßen, so wünsche ich mich als autorisirt zu betrachten, diese Aeußerung aus dem stenographischen Bericht überhaupt zu streichen. (Links: Hört!) Sie wünschen es nicht, dann mag sie stehen bleiben.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 11 Uhr. (Kirchliche Vorlagen und Staatshaushalt.)

---

⊙ **Berlin**, 20. Januar. [Das Befinden des Kaisers. — Die Rede des Cultusministers. — Kreistheilung.] Die Berichte über den Verlauf des Krönungsfestes stimmen darin überein, daß der Kaiser sich wieder der trefflichsten Gesundheit erfreut. Es werden dadurch auf das Bestimmteste die Gerüchte widerlegt, welche auch in den jüngsten Tagen wieder von einem Unwohlsein des Monarchen sprachen. Auch die gestrige Feier in Potsdam ist in erhebendster Weise verlaufen. Die herzlichen Worte, mit denen der Kaiser seine Anerkennung für das Heer und sein Vertrauen zu demselben aussprach, konnten ihren Eindruck nicht verfehlen. Auch hier hat der Monarch mit großer Leutseligkeit und Munterkeit präsidirt und sich während des ganzen Verlaufs des Festes unter den Anwesenden bewegt. — Die „Germania" will in der jetzigen Position der Regierung gegenüber den Folgen des vaticanischen Concils einen Widerspruch mit den Worten des Fürsten Bismarck von der Achtung vor dem Glauben des Volkes entdecken. Dieser Widerspruch besteht aber nur in der Einbildung des ultramontanen Blattes. „Jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte", so lauteten die Worte des Reichskanzlers, „welches Millionen Landsleute theilen, muß für ihre Mitbürger und für die Regierung heilig sein. Aber wir können den Anspruch auf die Ausübung eines Theiles der Staatssouveränetät den geistlichen Behörden nicht einräumen, und soweit sie dieselbe etwa besitzen, sehen wir im Interesse des Friedens uns genöthigt, sie einzuschränken, damit wir nebeneinander Platz haben, damit wir in Ruhe mit einander leben können." Diese Worte des

Fürsten Bismarck stehen in vollster Uebereinstimmung mit den Grundsätzen, welche in der Rede des Cultusministers und in dem Inhalt der Vorlagen sich verwirklicht finden. In sämmtlichen Vorlagen ist keine Bestimmung enthalten, aus welcher eine Einmischung der Regierung in das innere Gebiet der Kirche, d. h. das Glaubensgebiet herausgedeutet werden könnte. — Es ist besonders hervorzuheben, daß der Cultusminister in seiner Rede namentlich den von der Opposition gemachten Vorwurf zurückgewiesen hat, als wenn durch die Gesetzentwürfe auf eine Entchristlichung des Volkes hingearbeitet würde. Diese Abwehr war ebenso aufrichtig wie überzeugend und hat, wie ich höre, namentlich auch in conservativen Kreisen großen Eindruck gemacht. — Auch der Kreis Sternberg, welcher 40 Quadratmeilen umfaßt und über 92,000 Einwohner zählt, soll in zwei Theile zerlegt werden. Der bezügliche Gesetzentwurf wird nächstens dem Landtage zugehen.

**Königsberg i. Pr.**, 20. Jan. [Die Schifffahrt.] Heute ist der dänische Schraubendampfer „Prinzeß Dagmar" von Pillau hier eingetroffen; die Schifffahrt ist demnach wieder eröffnet.

**Frankfurt a. M.**, 20. Januar. [In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung] des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen wurde nach längerer Berathung die Errichtung eines statistischen Central-Bureaus als zur Zeit unausführbar abgelehnt und die ferneren Anträge auf Einführung einer gleichmäßigen Klassification der Güter für alle Bahnen, sowie auf Annahme des elsässischen Tarifsystems nach langen Debatten ebenfalls verworfen.

# Provinzial-Zeitung.

ӧ **Breslau**, 19. Januar. [Stiftungsfest des Breslauer Ortsverbandes der Breslauer Orts-Gewerkvereine.] Das Fest fand gestern Abend im Springer'schen Concertsaale unter reichlicher Betheiligung der Mitglieder und ihrer Angehörigen, sowie einer großen Anzahl Freunde und Gönner der Gewerkvereine, sowie von auswärtigen Strebensgenossen statt, die von dem Festcomite eingeladen waren. Wir nennen unter ihnen den Stadtverordnetenvorsteher Dr. Lewald, Stadtverordneten Redacteur Dr. Weis, Kaufmann Hofferichter, Dr. med. Eger, Kaufmann Laßwitz, als Vertreter der Presse waren die Redacteure Dr. Stein von der „Breslauer Zeitung", Dr. Carpeles von den „Breslauer Nachrichten" erschienen, außerdem noch eine Anzahl Gönner als Vertreter des Vorschuß-Wahl-, Handwerker-Vereins Kaufmann Ullrich, Dr. Lipschitz und unser neuer Mitbürger Professor Dr. L. Brentano Der Saal war mit deutschen und andern Fahnen geschmückt und am Rednerstuhl eine Decoration mit dem Breslauer Wappen und Fahnen errichtet. Das Fest selbst wurde mit einigen Musikstücken durch die Springer'sche Capelle unter Leitung des Hrn. Musikdirigenten Riechciol gegen 7½ Uhr eröffnet, bis zu welcher Zeit auch der Mitstifter der Gewerkvereine, der Reichstagsabgeordnete Hr. Fr. Duncker aus Berlin eingeführt war, der den anderweitig verhinderten Anwalt der Gewerkvereine, Herrn Dr. Max Hirsch vertrat. Dann ergriff der gegenwärtige Vorsitzende des „Breslauer Verbandes", Herr Buchbindermeister R. Huhn zum Vortrag eines von Literat Krause in Versen verfaßten Prologs, in welchem die Ziele der Gewerkvereine den Anwesenden und Gästen vorgeführt und auf die Wichtigkeit gemeinsamen Vorgehens, wie auf die Vortheile hingewiesen wurde, die dieselben ihren beiden Stiftern Duncker und Dr. Hirsch verdanken. Daran knüpfte sich in prosaischer Rede die Begrüßung der erschienenden Mitglieder hiesiger und fremder Gäste, z. B. aus Langenbielau und Reichenbach und Verlesung eines Briefes des Vereins-Anwalts Dr. M. Hirsch, worin derselbe sich wegen Ausbleibens entschuldigte, die Wünsche für das Gedeihen des Ortsverbandes und die Hoffnung ausspricht, denselben im Lauf des Sommers besuchen zu können. Das Schreiben wurde mit lebhafter Freude begrüßt und dann dem Reichtags-Abgeordneten Herrn Franz Duncker zu seiner Festrede das Wort ertheilt. Derselbe sprach im Eingang der Rede zunächst seine Freude, daß auch die hiesigen Gewerkvereine die schöne Sitte beibehalten haben, die Jahrestage ihrer Stiftung festlich zu begehen, um daran eine Uebersicht dessen zu knüpfen, was sie im vergangenen Jahre gewonnen oder verloren haben. Bei Gründung dieser Vereine sei wesentlich die Erwägung thätig gewesen, daß die wirthschaftliche Freiheit, welche die neue Gesetzgebung den Arbeitern gestattet (Coalitionsrecht und Freizügigkeit), ohne Mitwirkung der Freunde nicht ausreichend wirksam werden könne. Auch selbst die Organisation der Vereine würde sich bei augenblicklicher Noth gegen die vereinten Kräfte der günstiger gestellten Gesellschaftsklassen zu schwach erweisen. Damit die Sicherheit zur Wahrheit werde, und die Arbeit aufhöre, Waare zu sein, die auf dem Markte den Schwankungen von Angebot und Nachfrage unterworfen ist. Dazu sei aber nur feste und gut vorbereitete Organisation der Arbeiter nöthig. Nur so können die Gewerkvereinskassen Waffen der Arbeiter werden. Der Redner spricht das Vertrauen zu denselben aus, daß sie diese Waffen nie leichtsinnig und frivol gebrauchen werden, sondern nur in der äußersten Noth; aber auch die Hoffnung, daß die Arbeitgeber in dem allgemeinen Kampf Aller gegen Alle sich keiner Ungerechtigkeiten schuldig machen werden und daß auch die Vereinigungen der Arbeitgeber nicht etwa in dem Sinn geschlossen werden, als ob das Drängen der Arbeiter nach höheren Löhnen ein Verbrechen sei, während es doch nur im Rechte der Arbeiter liege, ihre Stellung zu verbessern. Bei einer solchen Gesinnung werde aus dem Kampf der Frieden hervorgehn. Ein Mittel zu solcher Lösung des Kriegszustandes bieten die Einungsämter. Wenn diese mit Ernst und Eifer erstrebt und erfüllt werden, könne aus ihnen eine dauernde Versöhnung der Arbeiter und Arbeitgeber geschaffen und der auf beiden Seiten vorhandene, scheinbar unversöhnliche Trotz entkräftet werden.

Aber die Aufgabe der Gewerkvereine sei mit Aufhebung dieses Kampfes noch lange nicht beendet. Sie sollen Hilfe schaffen in Fällen der Krankheit, der Verwundung und Arbeitsunfähigkeit und des Todes, sie sollen die Wittwen und Waisen vor Noth schützen und sie dauernd unterstützen; darum ist die Mitgliedschaft mit Opfern verknüpft; sie sollen ferner die Bildung und den Sinn für Kunst und Wissenschaft unter den Arbeitern wecken und verbreiten. Solche Bestrebungen haben in den Bildungsvereinen ältere Vorgänger. Bei den Arbeitern aber seien solche Bestrebungen noch vereinzelt geblieben, die Gewerkvereine sollen sie verallgemeinern und bei erwachtem Bildungstrieb würden den stetigen Bemühungen ihrer Organisation auch die Lehrer nicht fehlen, in Erinnerung an das schöne Wort des Philosophen Fichte: daß erst die Bildung ihren Namen verdiene, die es wagt, allgemeine Bildung zu werden; das sei ein hoffentlich bald erreichtes Ziel, der berechtigte „Communismus" der Arbeiter; dafür müsse man thätig sein. — Die gegenwärtige Zeit sei günstig für die Arbeiter, die Löhne im Steigen; aber man solle nicht wähnen, daß diesen Zuständen nicht ein Rückschlag folgen könne; darum muß der Arbeiter sparsam sein, jene Löhne benützen und seinen Haushalt, seine Kleidung und die der Seinigen verbessern, kurz seine Lebenshaltung verbessern, so daß daraus das Bedürfniß und somit die Berechtigung höherer Löhne ersichtlich werde und seine Fähigkeit sie vernünftig zu benützen, beweisen statt das Mehrverdiente zu verschwelgen und zu verjubeln, sonst würde der Rückschlag nicht ausbleiben. — Das seien große Anforderungen, doch müssen sie gemacht werden, im Interesse der Arbeiter und des menschenwürdigen Zustandes derselben.

Ferner glaubt der Redner nicht, daß aus den kirchlichen Kämpfen der Gegenwart eine wesentliche Erneuerung der kirchlichen Zustände hervorgehen werde. Der Ersatz für das menschliche Bedürfniß nach religiöser Seite werde aufgehn in dem Streben nach Heraufziehung und Bildung der arbeitenden Klassen, wie Göthe, der nicht der vielseitig verkannte kalte Egoist gewesen, sondern begeistert für die höchsten Ziele der Menschheit gefühlt und gestrebt habe, in seinem „Wilh. Meister" und seinem „Faust" es geschildert habe. Dieser habe unbefriedigt durch die Wissenschaft im Genusse die Befriedigung gesucht, sei dann dem Verbrechen anheim gefallen und findet endlich im 2 Theil durch die That Erlösung und Befriedigung, indem er dem Meere Länder abgewann, Sümpfe austrocknet, um endlich „mit freiem Volk auf freiem Boden zu stehen." So giebt es auch für uns zwar keine Meeresfluthen einzudämmen, aber wir können heilsam für das Volk wirken, indem wir thätig für Menschenglück und Befreiung der Arbeit wirken. Und das kann Jeder, gemeinsam mit den Andern. „Nur der verdient die Freiheit und das Leben, der täglich sie erwerben muß!"

Nach dem allgemeinen Beifall auf diese gehaltene Rede folgte die Tafel, bei der mehrfache Festsprüche ausgebracht wurden der Herren Huhn, Dr. Weis, Binner und Laßwitz u. A. und zwischen denselben wurden noch 2 Festlieder von Herrn Hofferichter und Krause gesungen.

H. **Breslau**, 20. Jan. [Volksversammlung.] Durch den Vorstand des hiesigen Ortsverbandes der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine war auf gestern Vormittag 11 Uhr eine öffentliche Partei-Versammlung in den Victoria-Salon, Neue Antonienstraße Nr. 3, berufen worden, für welche der Abgeordnete Herr Franz Duncker aus Berlin einen Vortrag zugesagt hatte. In Folge früherer Erfahrungen hatte sich der Vorstand veranlaßt gesehen, seiner Einladung durch die öffentlichen Blätter die Bemerkung hinzuzufügen, daß Mitglieder der „socialdemokratischen Arbeiter-Partei" und des „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins" keinen Zutritt haben würden. Dadurch war es allerdings möglich geworden, wenigstens die Führer jener Partei fern zu halten und die Versammlung vor Ruhestörungen und tumultuarischen Scenen zu bewahren. Daß andernfalls solche wohl kaum ausgeblieben sein würden, läßt sich aus dem Umstande schließen, daß jene Parteien das Local des Victoria-Salon gleichfalls für eine zu derselben Zeit abzuhaltende Parteiversammlung beanspruchten und, wenn wir nicht irren, auch erhalten und nur durch polizeiliche Einwirkung an der Abhaltung derselben hatten verhindert werden können. Herr Reinders, der Führer der Socialdemokraten, hatte durch polizeiliche Hilfe aus dem Locale entfernt werden müssen.

Gegen 11¼ Uhr eröffnete Hr. Huhn die Versammlung, indem er zunächst die für Sicherung der Ruhe getroffenen Schritte rechtfertigte und ihr Hrn. Duncker der Versammlung vorstellte und ihn unter Beifallsrufen derselben und in ihrem Namen herzlich begrüßte.

Herr Duncker, der hierauf das Wort zu seinem fast ¾ stündigen Vortrage ergriff, bezeichnete zunächst „Staat und Gesellschaft" als Thema desselben, da wohl nichts angezeigter sein könne, als sich über diese beiden Begriffe in einer Zeit klar zu machen, in welcher die politischen Parteien sich gerade nach ihrer Stellung zu diesen Fragen mehr und mehr zu gruppiren beginnen.

Nachdem der Hr. Vortragende sodann als Gesellschaft die Zusammenfassung der Menschen in ihren Beziehungen in wirthschaftlicher Hinsicht, den Staat dagegen als die feste Gemeinschaft zur Erreichung bestimmter Zwecke bezeichnet hatte, legte er an mehreren Beispielen in klarer und anschaulicher Weise eingehend dar, wie man gesellschaftliche und staatliche Verhältnisse auseinander halten müsse, und fuhr dann fort:

Sind Staat und Gesellschaft immer in dem heutigen Verhältniß, wie ich es Ihnen an diesen Beispielen vorgeführt habe, vorhanden gewesen oder war ihre Stellung zu einander früher vielleicht eine andere und könnte sie in Zukunft wieder eine andere werden? Müßig erscheint mir dabei die Frage, ob Staat oder Gesellschaft zuerst gewesen; darüber ist gerade von den Gelehrten viel gestritten worden und [illegible] sie eigentlich zu gleicher Zeit entstanden und gewachsen sein müssen. Beide können nicht ohne einander bestehen.

Ich habe gesagt, die Gesellschaft ist der Inbegriff der wirthschaftlichen Beziehungen der Menschen zu einander, der Arbeit, des Kaufens und Verkaufens. Was bleibt beim Menschen übrig? Die eigenen Verhältnisse der Familie und der Drang, diese zu befriedigen. Dem Nächsten gegenüber aber, von dem der Mensch kauft, oder an den er seine Arbeit verdingt, hat er kein Interesse, im Gegentheil, je mehr er sich für ihn aufschlägt, je höher z. B. seine Arbeitskraft verwerthet, desto besser für ihn. Jeder läßt sich in den wirthschaftlichen Beziehungen nur von seinem Egoismus leiten. Gewisse Schranke tritt freilich sich bald wieder ein, so weit Sie auch zurückblicken, diese Schranken sind durch das Sittengesetz gezogen. Es ist schimpflich, es ist verboten, zu stehlen, es ist schädlich, zu tödten, zu vergewaltigen. Das ist seit Tausenden von Jahren der Menschheit eingeschrieben; aber zugleich hat sich [illegible] sehr bald hat sich gezeigt, daß auch eine Gewalt hinter dem Verbote stehen muß, welche die Uebertretung desselben straft, und in dieser Gewalt haben Sie den Anfang des Staates, Recht und Gesetz wird gehandhabt. Die Gesellschaft kann also in ihrem Begriffe gar nicht bestehen, ohne die Macht, [illegible] möglich, wo können wir friedlich produciren, wenn es jeder [illegible] einfallen dürfte, was wir erwerben, weg zu nehmen. Da rufen wir mit Recht den Schutz des Staates an.

Sehen wir nun, wie sich das Verhältniß von Staat und Gesellschaft geschichtlich entwickelt hat, so finden wir, daß im Anfange unserer Geschichte Staat und Gesellschaft in sehr hervorragender Weise zusammenfallen, derartig zusammenfallen, daß das für unsere heutigen Begriffe als schrecklichste Tyrannei sein würde. Im Anfange der Geschichte finden Sie in den asiatischen Staaten, in Indien und in Egypten solche Staaten und Gesellschaften, in welchen das ganze Volk in bestimmte Kasten getheilt ist und es unmöglich ist, aus einem Stande in den andern überzugehen. Diese gesellschaftliche Gliederung, wie sie einmal vorhanden war, erhielt sich fort und fort, da es in dem eigenen Interesse der herrschenden Klassen lag, an diesem Zustande nichts zu ändern. So erhielten sich die Dinge, bis sie in das der Jahrhunderte durch die Macht der Verhältnisse und neu auftauchende Gedanken umgestürzt wurden. Noch im Mittelalter, in einer uns nahe liegenden Geschichtsepoche, haben wir ähnliche Erscheinungen; selbst in unserm Vaterlande, ja wir sind ja erst in den allerneuesten Tagen eigentlich dabei, die letzten Ueberreste dieser Feudalzustände zu beseitigen. Die Einführung der Kreisordnung in den östlichen Provinzen beseitigt erst die letzten Reste dieses Systems, denn bis diesen Augenblick ist der ländliche Gutsherr der geborne Polizeiherr über seine Hintersassen.

Wenn aber nun auf der einen Seite die Gesellschaft zur vollen Entwickelung ihrer wirthschaftlichen Eigenschaften des Schutzes des Staates nicht entbehren kann, so ruht auf der andern Seite der Staat mehr vollständig auf der Privatwirthschaft des Einzelnen. Denn wovon bestreitet der Staat seine Ausgaben: Er nimmt von allen Privatwirthschaften einen bestimmten Theil; das sind die Steuern, die zahlen wir ein für alle mal und verlangen dagegen vom Staate Schutz und Gerechtigkeit. Dadurch wird der Staat abhängig vom Wirthschaftsgetriebe, denn seine Einnahmen werden schlecht bestellt sein, wenn das Volk arm ist. Der Staat hat in unserer modernen Entwickelung an der Entwickelung der einzelnen Wirthschaften ein großes Interesse und aus diesem Interesse entstanden, besonders im vergangenen Jahrhundert, verschiedene nationalökonomische Systeme, welche dem Staat die Aufgabe zuweisen sollten, in die Privatwirthschaft einzugreifen und sie zu fördern, in die wirthschaftliche Thätigkeit der Menschen einzugreifen. Gegen diese Systeme hat sich mit Recht das neue, sogenannte Freihandelssystem erhoben, welches sagt, alle künstlichen Einmischungen in das wirthschaftliche Beisammensein der Menschen sind nur zum Schaden, denn die klügste Verwaltung kann es nicht so gut machen, als das Selbstinteresse des Menschen. Darüber ist wohl für Augenblicke die Ueberzeugung allgemein, daß in die Privatwirthschaften, um den möglichst größten Ertrag zu erzielen und Jedem die Mittel zur besseren Existenz möglichst herbeizuschaffen, der Staat nicht eingreifen soll.

Aber damit ist denn doch nicht Alles erfüllt. Sie fragen sich doch, wie in dem wirthschaftlichen Kampfe, welchen die Gesellschaft bildet, der Einzelne zurecht kommt. Der Einzelne läßt sich, wie gesagt, von seinen egoistischen Interessen leiten und es kann geschehen und geschieht alle Tage, daß dabei gewisse gesellschaftliche Klassen nicht so vortheilhaft gedeihen, als sie es wünschen und als man es im allgemeinen Interesse wünschen möchte. Namentlich in der Entwickelung, wie sie der Großbetrieb und das Freihandels-System genommen hat, in der vollendeten Arbeitstheilung, [illegible] die Erscheinung, daß der Industriebetrieb, das Kleingewerbe sich immer mehr in den Großbetrieb verwandelt, daß die Zahl selbstständiger Unternehmer immer geringer und die Menge der Arbeiter, namentlich in den Städten, zurückgedrängt wird in die Stellung von Lohnarbeitern. Wenn man nun, wenn diese Männer selbst ihre verhältnißmäßig dürftige Lage mit den großen Reichthümern vergleichen, die sich in der Hand der Unternehmer, der Händler oder sonst anhäufen, so ist es erklärlich und natürlich, daß ein gewisses Gefühl der Unbefriedigung, des Neides erwacht und der Gedanke nahe gelegt wird, ob es nicht möglich sei, eine gerechtere Ausgleichung der Erträgnisse der Arbeit herbeizuführen. Erklärlich ist es auch, daß der Gedanke kam, der Staat könne diese gerechtere Vertheilung der Arbeitserträgnisse vornehmen oder erzwingen, der Staat solle das ganze wirthschaftliche Gebiet in seine Hand nehmen.

Und nun die [illegible] Fortschritt in unserer bisherigen Entwickelung, sondern ein Rückfall auf schon überwundene Gesellschaftsstufen und historische Epochen. Der Kastenstaat ist schon früher so gewesen, daß der Staat die ganze Production in die Hand genommen, [illegible]. Wenn der Staat als solcher die Production regeln sollte, dann müßte er an Stelle des Egoismus [illegible]. Es würde künftig nicht mehr heißen: Ich arbeite, weil ich Lust habe, weil ich mein Bedürfniß befriedigen will, sondern ich arbeite, weil mir der Staat befiehlt, das oder jenes zu arbeiten.

Und nun die Lohnvertheilung. Jetzt regelt sich dieselbe nach der aufgewendeten Arbeitskraft, dem aufgewendeten Capitale und dem Nutzungswerthe, den das Product für Andere hat. Dann müßte der Staat den Lohn der Arbeit festsetzen. Ist denn aber der Staat ein anderes Ding, über und neben der Gesellschaft? Ist es nicht dieselbe Gesellschaft, [illegible] die den Staat bilden? Sind es nicht dieselben Menschen, welche die Gesellschaft bilden? Durch eigenes Nachdenken wird sich Jeder die Unmöglichkeit solcher Träumereien vor Augen führen. Auch alle solche Versuche, den Staat ganz in Zusammenhang zu lassen in das Getriebe der Privatwirthschaft, entfernt er sich von seiner hohen ausgleichenden und gerechten Mission. Denn der Staat, [illegible] Privatwirthschaft die Quelle seiner Existenz, aber in dem Getriebe derselben hat er die Mission, Recht und Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten und kann das um so unbeirrter erfüllen, je weniger er und seine Beamten von dem Getriebe der Privatwirthschaft angefressen sind. Wir klagen z. B. in Eisenbahnfragen über um sich greifende Corruption, wir fürchten, daß die Beamten bei Ertheilung von Concessionen sich nicht allein vom Staatsinteresse, sondern auch von persönlichen wirthschaftlichen Interessen leiten lassen, und sinnen auf Mittel, wie dem abzuhelfen. Wie weit größer wäre die Gefahr, wenn die Staatsbeamten alle die Lohn- und Productionsverhältnisse regeln sollten. Der Staat muß frei über dem Getriebe der wirthschaftlichen Gesellschaft stehen. Er bildet sich allerdings aus einzelnen Menschen, aber so wie Sie sich als Glied der Gemeinschaft stark fühlen, wird der Einzelne und die Gesammtheit von andern Motiven geleitet, als im wirthschaftlichen Getriebe. Während Sie hier sich ungehindert von ihrem Egoismus leiten lassen dürfen, müssen Sie diesen Egoismus draußen lassen, sobald es heißt, Sie haben staatliche Functionen zu erfüllen. Das ist das Große und Erhabene im Staat, daß an Stelle niedriger, kleinlicher, egoistischer Motive hier große, sittliche Motive maßgebend sind und je mehr Sie den Staat rein halten von dem wirthschaftlichen Getriebe, um so wahrer haben Sie diese großen sittlichen Motive in ihm enthalten. Er wird allerdings in Beziehung auf die Privatwirthschaft noch eine Aufgabe zu erfüllen haben, er wird in dem wirthschaftlichen Kampfe gewisse Kampfregeln als Normen herstellen können und gewisse Grenzlinien ziehen, bis zu denen der wirthschaftliche Kampf gehen kann und wo er aufhören muß. Als eine solche Grenzlinie habe ich bezeichnet die Aufrechterhaltung des Eigenthums, den Schutz der redlichen Arbeit.

Aber auf der heutigen Stufe der Entwickelung können wir dem Staate noch eine weitere Aufgabe zuwenden. Ich habe gesagt, ich betrachte den Staat als eine feste Gemeinschaft zur Erfüllung von Zwecken, habe mich aber wohl gehütet, den Zweck zu definiren. Es wird ja Niemandem gelingen, den Zweck des Staates in wenigen Worten präcis hinzustellen. Denn es wäre ein Unglück, wenn man den Zweck des Staates in bestimmte Linien abschneiden könnte. Es ist aber die Vereinigung, das gesellschaftliche Zusammenschließen zu sittlichen Momenten gegenüber jenem blos wirthschaftlichen Kampfe und daher fällt auch sein Zweck nicht blos mit jenem äußerlichen Rechtsschutz, sondern mit der ganzen Cultur der Menschheit zusammen, welche eben durch das bloße wirthschaftliche Gebiet nicht voll und ganz erreicht werden kann. Einen großen Schritt in dieser Beziehung hat wenigstens unser Staat überall schon gethan. Sie finden es in Ordnung, daß der Staat nicht für das Frühstück des Einzelnen sorgt, Sie würden es aber nicht in Ordnung, ja ruchlos finden, wenn nicht dafür gesorgt wäre, daß Ihre Kinder in die Schule gehen und Etwas lernen könnten. Da haben Sie ein Stück der Culturaufgabe des Staates und es ist eine Verirrung, wenn behauptet wird, das sei Privatsache jedes Einzelnen, ob seine Kinder Etwas lernen oder nicht; das gehe den Staat nichts an. Es geht wohl den Staat an, weil die sittliche Gemeinschaft nur aufrecht erhalten werden und der Staat seine Zwecke nur erfüllen kann, wenn gesittete und gebildete Bürger in ihm wohnen, die von dem sittlichen Ernst erfüllt sind, um jene wirklichen hingebenden Motive, welche der Staat verlangt, in sich zu pflegen. Er muß dafür sorgen, daß in seinen Bürgern die Hingabe für die allgemeinen Interessen geweckt werde, denn das wirthschaftliche Getriebe der Gesellschaft hat stets die Tendenz, jene ethischen Momente zu überwuchern. Mit Recht darf der Staat nicht dulden, daß ein Vater aus egoistischen Interessen seine Kinder in die Fabrik schickt und arbeiten läßt, denn gesunde und wohlunterrichtete Bürger werden besser produciren als sieche und ungebildete. Solche Grenzlinien, die der Staat zieht, können nicht schädlich, sondern nur heilsam wirken für die Cultur des Staates und heilsam für den Einzelnen.

Wie aber haben wir das Staatswesen einzurichten, daß es solche Zwecke erfüllen kann? Wir haben uns überzeugt, daß ein directes Eingreifen, ein Uebernehmen der Privatwirthschaft durch den Staat unmöglich ist, eben so wenig, wie wir zugeben dürfen, daß die wechselnden Erscheinungen, wie sie in der Gesellschaft hervortreten, die verschiedenen Klassen, die sich in der Gesellschaft bilden, die Millionäre, der Mittelstand, die arbeitende Klasse, die Staatsmacht an sich reißen. Es ist eine ganz verfehlte Anschauung, obwohl man sie bei verschiedenen modernen Staatsrechtslehrern findet, daß die gesellschaftlichen Klassen auch im Staatsleben vertreten sein sollen. Das hieße ja nur, jenes egoistische Interesse der Privatwirthschaft auch auf das Staatsleben übertragen, wo Gerechtigkeit und Hingabe an das allgemeine Interesse herrschen soll. Nicht der Millionär, nicht der Handwerker, nicht der Arbeiter darf als solcher bestimmen im Staate, das ganze Volk soll ein einiges sein, Jeder, sei er Arbeiter oder Millionär, wiegt in dem Ganzen als Staatsbürger gleich und ist gleichberechtigt. Da haben Sie die Berechtigung, die Nothwendigkeit des allgemeinen gleichen Stimmrechtes. Die gesellschaftliche Sonderung soll schon an dem Urquell, wo sich die staatliche Gesetzgebung bildet, ausgleichen.

Darum das Streben, dasjenige, was auf diesem Gebiete erreicht ist, das allgemeine Wahlrecht als ein köstliches Kleinod zu bewahren und Sie werden das um so besser, je mehr Sie sich freihalten von jenen verderblichen und unausführbaren Irrlehren, je mehr Sie daran festhalten, daß Sie in dem allgemeinen gleichen Wahlrecht nur die ausgleichende Gerechtigkeit zu suchen haben für die wirthschaftlichen Unterschiede, die sich täglich neu erzeugen.

Das also, meine ich, muß unsre Aufgabe sein in allen wechselnden Kämpfen des Tages, diese demokratische Grundlage unseres Staatswesens festzuhalten, sie nach oben hin immer weiter auszubauen und alles das zu beseitigen, was von mittelalterlichen Resten noch vorhanden ist.

Dann, meine ich, wird es uns gelingen, sowohl friedlich und in geordneter Weise auch jene Irrlehren zu beseitigen, welche aus der gesunden Demokratie jenes Zerrbild der Socialdemokratie gemacht haben, also auch dem wirthschaftlichen Kampfe je länger und je mehr die Auswüchse und Verderbnisse durch eine weise und gerechte Staatsgesetzgebung abzuschneiden und auf der andern Seite durch eine freiheitliche und friedliche Politik die unwirthschaftlichen Ausgaben des Staates, wie sie sich in den stets wachsenden und Alles überwuchernden Militärbudgets zeigen, mehr und mehr zu beschneiden. (Bravo.) Wir werden dann die Kraft und das Capital der Arbeit auf die friedliche Arbeit werfen, welche unter weisen Gesetzen auch für Jeden ausreichenden Lohn und eine gesicherte und freudige Existenz abwerfen wird. (Lebhafter, andauernder Beifall.)

Der Vorsitzende dankt dem Redner im Namen der Versammlung und bemerkt, daß die Ortsvereine, die ja politische Vereine nicht seien, durch diesen Vortrag doch gezeigt haben, welche Stellung sie in politischer Beziehung einnehmen und nicht mit den Social-Demokraten in einen Topf zu werfen sind. Wenn auch die Ziele dieselben seien, nämlich die Lage der Arbeiter zu bessern, so seien doch die Mittel sehr verschieden. Die Gewerkvereine wachsen aller Orten, wenn auch langsam, aber sie senden auch nicht eine große Zahl Agitatoren in die Welt, um die sämmtlichen Beiträge der Mitglieder zu verbrauchen, sondern sie nehmen nur einen kleinen Theil der Beiträge, um solche Versammlungen, wie die heutige, zu veranstalten und die Arbeiter je mehr und mehr auf die Organisation der Gewerkvereine aufmerksam zu machen. Die Socialdemokraten verbrauchen das Ganze, um den Arbeitern Nichts zu bieten, die Ortsvereine, nur einen Theil, um ihnen doch Etwas zu bieten. Diese haben ihre Kranken-Unterstützungs-, ihre Sterbe- und ihre Invalidenkasse, die schon eine Anzahl arbeitsunfähig gewordener Mitglieder unterstützt. Nachdem der Vorsitzende noch bemerkt, daß die heutige Versammlung nur den Zweck gehabt habe, für die Ortsvereine Propaganda zu machen, ladet er die anwesenden Nichtmitglieder zum Besuche der regelmäßigen Vereinsversammlungen ein.

Herr Keller aus Reichenbach knüpft an die Bemerkung Dunckers, daß mit der Einführung der Kreisordnung der letzte Rest feudaler Zustände beseitigt werde, die Aufforderung des edlen Demokraten zu gedenken, dessen Herz so warm für die echte und rechte Demokratie schlug und dessen ceterum censeo Jahrzehnte hindurch die Kreisordnung war. Redner ersucht die Versammlung, sich zu entblößen und im Stillen Waldecks zu gedenken.

Hr. Duncker dankt dem Vorredner für die gegebene Anregung. Wer das Glück gehabt habe, mit Waldeck in dem politischen Kampfe zusammenzustehen, der werde die volle Ueberzeugung von der Größe und Lauterkeit des Charakters dieses Mannes in sich tragen und manchmal durch den Wechsel alles Irdischen recht schmerzlich berührt werden, der so schnell so große Eigenschaften dem Verfall und der Verwesung anheimgebe. Doppelt wohlthuend sei es, wenn man sehe, daß das Andenken so redlicher, wackerer und ausgezeichneter Kämpfer mindestens in dem Bewußtsein des Volkes erhalten bleibe. Es sei dies eine Stärkung für diejenigen, welche sich nach ihren schwachen Kräften bemühen, in die Fußtapfen jenes großen Vorgängers zu treten. Zu den Ausführungen des Vorsitzenden bemerkt Hr. Duncker noch, daß er (Redner) es unterlassen habe, auszuführen, in welcher Weise die Gewerkvereine zu einer solchen Organisation herangewachsen, welche der staatlichen Beachtung wohl werth ist, denn auch darin habe sich die weise Staatskunst zu zeigen, daß sie auf jede neue Erscheinung des socialen Lebens Acht habe und zu rechter Zeit sich bemühe, heilsame Erscheinungen in den Rechts- und Staatsorganismus einzufügen so werde es auch das gemeinsame Streben vor Allem der Gründer der Gewerkvereine sein, dieser gesellschaftlichen Gestaltung die Anerkennung des Staates zu verschaffen, die

Gewerkvereine als rechtsbefähigte Personen in unser gesellschaftliches und Staatsleben einzufügen. (Bravo!)

Nachdem sodann der Vorsitzende noch eine Mittheilung bezüglich der Hierherkunft des Dr. med. Hirsch im Laufe dieses Sommers gemacht und die Versammlung dem Abg. Duncker ein dreimaliges Hoch ausgebracht hatte, wurde die Sitzung, welche einen vollständig geordneten Verlauf nahm und welcher von etwa 600 Personen besucht war, gegen 1 Uhr geschlossen. Vor und während derselben war eine erhebliche Anzahl Schutzleute in der Nähe des Versammlungslokals postirt.

J. P. **Aus dem Riesengebirge**, 20. Januar. [Gewitter] zogen in der vergangenen Nacht unter furchtbarem Sturm und in Begleitung starker Regengüsse am Gebirge entlang. Auch heut Abend 7 Uhr hörte man es in der Gegend der Riesenkoppe und des Mittagsteines gewaltig donnern. Das Thermometer zeigte vergangene Nacht 4 Grad, heut Abend 6 Grad Wärme.

## Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| Januar 20. 21. | Nachm. 2 U. | Abds. 10 U. | Morg. 6 U. |
|---|---|---|---|
| Luftdruck bei 0° | 321''',29 | 320''',71 | 320''',27 |
| Luftwärme | + 6°,3 | + 4°,7 | + 3°,3 |
| Dunstdruck | 2''',56 | 2''',58 | 2''',58 |
| Dunstsättigung | 73 pCt. | 85 pCt. | 96 pCt. |
| Wind | SO. 2 | SO. 1 | W. 2 |
| Wetter | bedeckt. | trübe. | trübe. |

**Breslau**, 21. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 5 Z. U.-P. — F. 9 Z.

## Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Versailles**, 20. Jan., Abends. Nationalversammlung. Johnston beantragte ein Tadelsvotum gegen den Unterrichtsminister wegen der Illegalität seines das Unterrichtssystem abändernden Circulars. Der Unterrichtsminister weist den Vorwurf zurück und stellt die Entscheidung dem oberen Unterrichtsrathe anheim. Dupanloup secundirt Johnston, beschuldigt den Minister der offenbaren Gesetzesübertretung.

Cristophle schlägt Tagesordnung vor, lediglich das Versprechen des Ministers auf Unterwerfung des Circulars unter die Entscheidung des oberen Unterrichtsrathes betonend. Die Versammlung beschloß mit 353 gegen 303 Stimmen die Abstimmung über diese von der Regierung acceptirte Tagesordnung vor den übrigen Anträgen.

Die Abstimmung ergab aber nur 344 Stimmen, wovon allerdings 342 für die Tagesordnung waren. Die Abstimmung selbst ist wegen der ungenügenden Stimmenzahl nichtig und soll morgen wiederholt werden. Die Rechte hatte sich der Abstimmung enthalten. Die Dreißiger-Commission berieth über die Intervention Thiers bei Interpellationen, faßte aber noch keine definitive Entscheidung.

**Rom**, 20. Januar. Die Deputirtenkammer genehmigte in ihrer heutigen Sitzung den Handelsvertrag mit Portugal und die Postconvention mit Rußland, sowie den ihr vorgelegten Vertrag der Regierung mit der argentinischen Republik. Der Deputirte Pissavini drang darauf, daß die Regierung Maßregeln treffe, um die Betrügereien zu verhindern, denen die italienischen Auswanderer in Amerika seitens gewisser Gesellschaften ausgesetzt seien, worauf der Minister des Auswärtigen, Visconti-Venosta, die Erklärung abgab, daß die Regierung bereits ihre Aufmerksamkeit diesen Uebelständen zugewandt habe.

**Rom**, 20. Januar. Der außerordentliche Gesandte der Republik Uruguay wird, einer Meldung der „Italienischen Nachrichten" zufolge, im Februar hier erwartet, um die zwischen Italien und Uruguay obwaltenden Differenzen in financiellen Fragen zum Austrag zu bringen. — Der Papst hat heute eine Deputation der in London zur Aufrechterhaltung der weltlichen Macht des Papstes gegründeten Liga St. Sebastian empfangen. Auf eine ihm dabei überreichte Adresse sprach er seinen Dank und den Wunsch aus, die Liga möge auf ihren geheiligten Principien beharren.

**London**, 20. Januar. Nach einem Newyorker Telegramm der „Daily News" sind der amerikanischen Gesellschaft, welche die Halbinsel und Bucht von Samana auf St. Domingo gepachtet hat, in dem betreffenden Vertrage Rechte eingeräumt, welche fast einer Souveränetät über das erworbene Gebiet gleichkommen, indem derselben nicht bloß das Recht der Gesetzgebung und Steuererhebung und der Errichtung von Gerichtshöfen, sondern auch die Befugniß zugestanden ist, eine Polizeimacht zu organisiren und eine Flotte zu halten. Die Gesellschaft würde, derselben Nachricht zufolge, Samana zum Freihafen erklären.

**London**, 20. Jan. Betreffs der von Schiffen, welche den Suez-Canal passiren, zu entrichtenden Abgaben hört die „Times", daß die jetzt von der Suezkanal-Gesellschaft geforderten Tonnengelder bis nachdem die Frage der Tonnenmessung und Tonnengeldabgabe für den Suez-Canal überhaupt definitiv geregelt ist, weiterhin gezahlt werden sollen.

**Bremen**, 20. Jan. [Die hiesige Bank] hat den Lombardzinsfuß auf 5½ pCt., den Bankdiscont auf 4½ pCt., für Wechsel über 3 Monat laufend auf 5 pCt. herabgesetzt.

**Leipzig**, 20. Jan. [Die Leipziger Bank] hat den Wechselzinsfuß auf 5, den Lombardzinsfuß auf 6 pCt. herabgesetzt.

**Wien**, 20. Januar. Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 8. bis zum 14. Januar 604,620 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehr-Einnahme von 106,870 Fl.

**Breslau**, 21. Jan., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen fester, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 6⅞—9 Thlr., gelber 7—8⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen wenig verändert, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5⅔ Thlr., feinste Sorte 6⅙ Thlr. bezahlt.

Gerste preishaltend, pr. 100 Kilogr. 4⅓—5 Thlr., weiße 5⅓ bis 5⅔ Thlr.

Hafer fester, pr. 100 Kilogr. 4⅔—4⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen lustlos, pr. 100 Kilogr. 4½—5½ Thlr.

Wicken sehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 4⅔—4⅚ Thlr.

Lupinen offerirt, pr. 100 Kilogr. 3—3⅔ Thlr., blaue 3 bis 3½ Thlr.

Bohnen niedriger, pr. 100 Kilogr. schlesische 5⅔—6 Thlr.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 5—5½ Thlr.

Oelsaaten unverändert.

Schlaglein mehr offerirt.

| Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf. | | | |
|---|---|---|---|
| Schlag-Leinsaat | 8 15 — | 9 — — | 8 — — |
| Winter-Raps | 9 17 6 | 9 5 — | 8 25 — |
| Winter-Rübsen | 9 17 6 | 9 — 6 | 9 17 6 |
| Sommer-Rübsen | 8 15 — | 8 — — | 7 15 — |
| Leindotter | 7 15 — | 7 — — | 6 15 — |

Rapskuchen mehr beachtet, schlesische 75—78 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat in fester Haltung, rothe 13½—16¾ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 16—19—21½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee behauptet, 8¾—10½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr. 5 Sgr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

**Berlin**, 20. Januar. Weizen loco still. Termine fester. Gekündigt 2000 Ctnr. Loco 72—89 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität, weißer poln. — Thlr. bez., gelber medlenburger 79½ Thlr. ab Bahn bez., pro Januar 82 Thlr. Br., pr. Januar-Februar 81¼ Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 82⅝—⅜ Thlr. bez., Mai-Juni 82—82¼ Thlr. bez. — Roggen loco reichlich offerirt und nur in guten Sorten verkäuflich. Termine fest, aber wenig belebt. Loco 56—60 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität, guter inländ. 57½—58½ Thlr. bez., feiner dito 59 Thlr. ab Bahn bez., pr. Januar 57⅜—¼ Thlr. bez., Januar-Februar 56⅝—⅛ Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 56—56⅛—55⅞ Thlr. bez., Mai-Juni 55¾—⅞—⅝ Thlr. bez., Juni-Juli 55½—¾ Thlr. bez. — Rüböl erfreute sich einer festen Haltung. Loco 22¾ Thlr. — Spiritus still, aber in fester Haltung, loco ohne Faß 18 Thlr. 5 Sgr. bez., pro Januar und Januar-Februar 18 Thlr. 11—12 Sgr. bez., Februar-März — Thlr. — Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. 21—22—21 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 21—22—21 Sgr. bez., Juni-Juli 19 Thlr. 1 Sgr. bez., Juli-August 19 Thlr. 9—8 Sgr. bez. Gekündigt 10,000 Liter. — Wetter: Schön.

# Berliner Börse vom 20. Januar 1873.

### Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 250 Fl. | k. S. | 5 | 140¾ G. |
| do. do. | 2 M. | 5 | 139⅝ G. |
| Hamburg 300 Mk. | k. S. | 3 | 148¼ bz. |
| do. do. | 2 M. | 3 | — — |
| London 1 Lst. | 3 M. | 4½ | 6.20⅝ bz. |
| Paris 300 Frcs. | 2 M. | 5 | — — |
| Wien 150 Fl. | 8 T. | 6 | 92⅛ bz. |
| do. do. | 2 M. | 6 | 91¼ bz. |
| Augsburg 100 Fl. | 2 M. | 4 | 56.16 G. |
| Leipzig 100 Thlr. | 8 T. | 5½ | 99¾ G. |
| do. do. | 2 M. | 4½ | — — |
| Frankf.a.M. 100 Fl. | 2 M. | 5 | — — |
| Petersburg 100 SR. | 3 M. | 6½ | 89⅝ bz. |
| Warschau 90 SR. | 8 T. | 6 | 82⅛ bz. |
| Bremen | 8 T. | 5 | — — |

### Fonds und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anleihe | 4½ | 102½ bz. |
| Staats-Anl. 4½%ige | 4½ | 101½ bz. |
| dito consolid. | 4½ | 103⅝ bz. |
| dito 4%ige | 4 | 95¾ bz. |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 89¼ bz. |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3½ | 124¾ bz. |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 100⅝ bz. |
| Cöln-Mind. Prämiensch | 3½ | 94⅝ bz.G. |
| Pfandbriefe: Berliner | 4½ | 98¾ bz. |
| Central-Boden-Cr. | 5 | 102 B. |
| do. Unkündb. | 5 | 101⅛ bz. |
| Pommersche | 3½ | 81⅝ bz.G. |
| Posensche | 4 | 90¾ bz.B. |
| Schlesische | 3½ | — — |
| Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk. | 4 | 95¼ bz. |
| Pommersche | 4 | 95⅛ bz. |
| Posensche | 4 | 93 bz. |
| Preussische | 4 | 94 bz. |
| Westfäl. u. Rhein. | 4 | 98 et bz. |
| Sächsische | 4 | 96 bz. |
| Schlesische | 4 | 94⅛ bz. |

Kurh. 40 Thlr.-Loose 71⅞ bz.
Oldenburger Loose 38½ bz.B.

| | |
|---|---|
| Louisd'or 111 bz | Dollars 1.11 G. |
| Sovereigns 6.21¼ bG | FrmdBkn. 99⅔ bzB. |
| Napoleons 5.10⅛ bz | Oest. Bkn. 92¼ bz. |
| Imperials 5.16¼ G. | Russ. Bkn. 82 bzG. |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oest. Silberrente | 4⅕ | 65⅝ bz. |
| do. Papierrente | 4⅕ | 61¾à⅝ bz. |
| do. Lott.-Anl. v. 60 | 5 | 96⅝à½ bz. |
| do. 54er Präm.-Anl. | 4 | 94½ B. |
| do. Credit-Loose | — | 118½ bz. |
| do. 64er Loose | — | 92½ bz.B. |
| do. Silberpfandbr. | 5½ | 83⅞ bz. |
| Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs. | 5 | 99½ B. |
| Wiener Silberpfandbr. | 5½ | 86¼ B. |
| Russ. Präm.-Anl. v. 64 | 5 | 128 bz.G. |
| do. do. 1866 | 5 | 128⅞ bz. |
| do. Bod.-Cred.-Pfb. | 5 | 91⅛ bz. |
| Russ.-Pol. Schatz-Obl. | 4 | 76 B. |
| Poln. Pfandbr. III. Em. | 4 | 76¼ G |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | 4 | 65¼ bz.G. |
| Amerik. 6% Anl. p. 1882 | 6 | 97⅜ G. |
| do. do. p. 1885 | 6 | 99⅜ et bz.G. |
| do. 5% Anleihe | 5 | 95⅝ G. |
| Badische Präm.-Anl. | 4 | 110½ bz. |
| Baiersche 4% Anleihe | 4 | 117 G. |
| Französische Rente | 5 | 85 bz. |
| Ital. neue 5% Anleihe | 5 | 65 bz. |
| Ital. Tabak-Oblig. | 6 | 93½ G. |
| Raab-Grazer 100 Thlr.-L. | 4 | 84¾ bz. |
| Rumänische Anleihe | 8 | — à1 99⅞ [bz. |
| Türkische Anleihe | 5 | 52⅛ bz. |
| Ung. 5% St. Eisenb. Anl. | 5 | 76⅝ bz. |

Badische 35 Fl.-Loose 39½ bz.
Braunschw. Präm.-Anl. 24⅜ bz.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9⅝ B.

### Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märk. Serie II. | 4½ | 93⅜ G. |
| do. III. v. St. 3½ g. | 3½ | 82⅝ bz. |
| do. do. VI. | 4½ | 98½ G. |
| do. Nordbahn | 5 | 101¾ G. |
| Breslau-Freib. Litt. D. | 4½ | 98 G. |
| do. do. G. | 4½ | 98 G. |
| do. do. H. | 4½ | 98 G. |
| Cöln-Minden III. | 4 | 89½ G. |
| do. do. do. | 4½ | 99 B. |
| do. do. IV. | 4 | 90 B. |
| do. do. V. | 4 | 89¼ bz. |
| Märkisch-Posener | 5 | 103¼ bz.B. |
| Ndrschl.-Märkische | 4 | 93⅛ B. |
| do. do. III. | 4 | 91 B. |
| do. do. IV. | 4½ | 100½ G |
| Ndrschl. Zwgb. Lit. C. | 5 | 101¾ B. |
| do. do. D. | 5 | 101¾ B. |
| Oberschles. A. | 4 | — — |
| do. B. | 3½ | — — |
| do. C. | 4 | 89½ G. |
| do. D. | 4 | 89½ G. |
| do. E. | 3½ | 81⅜ bz. |
| do. F. | 4½ | 98¾ G. |
| do. G. | 4½ | — — |
| do. H. | 4½ | 98½ bz. |
| do. | 5 | 103 bz.G. |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | 97½ G. |
| Cosel-Oderb. (Wilh.) | 4 | 90½ bz. |
| do. do. III. | 4½ | — — |
| do. do. IV. | 4½ | — — |
| do. do. | 5 | 102½ bz. |
| Ostpreuss. Südbahn | 5 | 101 G. |
| Rechte-Oder-Ufer-B. | 5 | 101⅝ bz. |
| Schlesw. Eisenbahn | 4½ | 96½ B. |
| Stargard-Posen III. Em. | 4½ | 98½ G. |
| Lemberg-Czernowitz | 5 | 68 bz. |
| do. do. II. | 5 | 79½ bz.B. |
| do. do. III. | 5 | 70¾ bz. |
| Gal. Carl-Ludw.-Bahn | 5 | 93⅝ bz.G. |
| do. do. neue | 5 | 89½ bz.G. |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 85⅛ bz.B. |
| Kronpr. Rudolph-Bhn. | 5 | 86⅝ bz.B. |
| Mähr.-Schl. Centralbhn. | 5 | 82½ bz.B. |
| Oesterr.-Französische | 3 | 296½ bz.B. |
| do do. neue | 3 | 283 bz.B. |
| do. südl. Staatsbhn. | 3 | 250⅞ bz. |
| do. neue | 3 | 248¾ bz.G. |
| do. Obligationen | 5 | 86⅛ bz. |
| Chemnitz-Komotau | 5 | 92 B. |
| Prag-Dux | 5 | 85½ G. |
| Dux-Bodenbach | 5 | 89 bz.B. |
| Rockford Rock Island | 7 | 33 bz. |
| Ung. Nordostbahn | 5 | 76⅞ bz. |
| Ung. Ostbahn | 5 | 69⅜ bz.G. |
| Warschau-Wien II. | 5 | 96 bz. |
| do. III. | 5 | 95¼ bz. |

### Eisenbahn-Stamm-Actien.

| Divid. pro | 1871 | 1872 | Zf. | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | ⅗ | — | 4 | 46¼ bz G. |
| Berg.-Märkische | 7½ | — | 4 | 131¾à2¼ bz |
| Berlin-Anhalt | 18½ | — | 4 | 211½ bz B. |
| Berlin-Görlitz | 0 | — | 4 | 115⅛ bz |
| Berlin-Hamburg | 10¾ | — | 4 | 226⅞ bz B. |
| Berl.-Potsd.-Magd. | 14 | — | 4 | 153 bz G. |
| Berlin-Stettin | 11 | — | 4 | 187½ bz B. |
| Böhm. Westbahn | 8¼ | — | 5 | 110 bz B. |
| Breslau-Freib. | 9½ | — | 4 | 123 bz |
| do. neue | — | — | 5 | 113 bz |
| Cöln-Minden | 11⅕ | — | 4 | 165¾à½ bz |
| do. do. neue | 5 | — | 5 | 113½ bz B. |
| Dux-Bodenbach B. | 5 | — | 5 | 63⅞ bz |
| Gal. C.-Ludw.-B. | 8½ | — | 5 | 105½à4¾ bz |
| Halle-Sorau Guben | 4 | — | 4 | 66 bz |
| Hannover-Altenb. | 5 | — | 5 | 77½ bz |
| Kaschau-Oderberg | 5 | — | 5 | 84⅜ bz |
| Kronpr.-Rudolfb. | 5 | — | 5 | 73⅜ bz B. |
| Ludwigsh.-Bexb. | 11¾ | — | 4 | 194¾ bz G. |
| Märk.-Posener | 0 | — | 4 | 60 bz B. |
| Magdeb.-Halberst. | 8½ | — | 4 | 134 bz B. |
| Magdeb.-Leipzig | 16 | — | 4 | 267 bz G. |
| do. Lit. B. | 4 | — | 4 | 99⅝ bz |
| Mainz-Ludwigshaf. | 11 | — | 4 | 174½ bz |
| Ndrschl.-Märk. | 4 | — | 4 | 95¾ bz B. |
| Ndrschl.-Zweigb. | 5 | — | 4 | 111¾ bz |
| Oberschles. A. u. C. | 13⅜ | — | 3½ | 216¼ bz B. |
| do. B. | 13⅜ | — | 3½ | 194¾ G |
| Oestr.-Fr.-St.-B. | 12 | — | 5 | 204¾à4 bz |
| Oester.-Nordwestb | 5 | — | 5 | 132à30¾ bz |
| Oestr. südl. St.-B. | 4 | — | 5 | 115à14½ bz |
| Ostpreuss. Südb. | 0 | — | 4 | 46 bz B. |
| Rechte O.-U.-Bahn | 3 | — | 5 | 127 bz |
| Reichenberg-Pard. | 4 2/7 | — | 4½ | 81 bz |
| Rheinische | 10 | — | 4 | 156à5¾ bz |
| Rhein-Nahe-Bahn | 0 | — | 4 | 45¼ bz |
| Rumän. Eisenb. | 5⅛ | — | 5 | 44 bz B. |
| Schweiz. Westbahn | 2 | — | 4 | 53½ bz G |
| Stargard-Posener | 4½ | — | 4½ | 100 G. |
| Thüringer | 10½ | — | 4 | 148¼ bz |
| Warschau-Wien | 12 | — | 5 | 86⅞ bz |

### Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berlin-Görlitzer | 5 | — | 5 | 107 bz G. |
| Berlin Nordbahn | — | — | 5 | 70¼ bz G. |
| Breslau-Warschau | 5 | — | 5 | 65 B. |
| Halle-Sorau Guben | 5 | — | 5 | 83¼ bz G. |
| Hannover-Altenb. | 5 | — | 5 | 91 bz |
| Kohlfurt-Falkenb. | — | — | 5 | 91⅞ bz |
| Märk.-Posener | 0 | — | 5 | 23⅞ bz G. |
| Magdeb.-Halberst. | 3½ | — | 3½ | 82 bz G. |
| Ostpr. Südbahn | 0 | — | 5 | 69 G. |
| Rechte O.-U.-Bahn | 5 | — | 5 | 124½ bz G. |
| Saal-Bahn | — | — | 5 | 75⅜ bz G. |

### Bank- und Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| AngloDeutscheBk | — | — | 5 | 121½ G. |
| Berliner Bank | 15 | — | 4 | 114¾ bz |
| Berl. Bankverein | 16 | — | 5 | 146¼ bz G. |
| Berl. Kassen-Ver. | 12⅖ | — | 4 | 309 G. |
| Berlin. Hand.-Ges. | 12½ | — | 4 | 148 et bz B |
| Berl. Lombard-Bk. | 5 | — | 5 | 92⅞ bz |
| Berl. Makler-Bank | 25¾ | — | 4 | 108 bz B. |
| Berl. Prod.-Makl.-B. | — | — | 5 | 99 bz G. |
| Berl. Wechslerbnk. | 12½ | — | 5 | 59½ bz G. |
| Braunschw. Bank | 8½ | — | 4 | 124 et bz G. |
| Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. C. | 13 | — | 4 | 120¼ bz B. |
| Bresl. Handels-Ges. | — | — | 5 | — — |
| Bresl. Maklerbank | — | — | 5 | 137¼ G. |
| BreslMakl-Ver-Bk | — | — | 5 | 137½ G. |
| BrProvWechslerB. | — | — | 5 | 107 B. |
| Brsl. Wechslerbnk. | 12 | — | 4 | 128¾ bz G |
| Centr.-Bk. f. Genos. | 12 | — | 4 | 129½ et bz B. |
| CoburgerCred.-Bk. | 10¼ | — | 4 | 105⅜ B. |
| Danziger Priv.-Bk. | 7 | — | 4 | 114½ bz B. |
| Darmst. Creditb. | 15 | — | 4 | 186 bz B. |
| Darmst. Zettelbank | 8 | — | 4 | 114 et bz |
| Dessauer | — | — | fr. | 14½ bz B |
| Deutsche Bank | 8 | — | 4 | 107⅞ bz G |
| DeutscheUnionsbk | 11½ | — | 4 | 107¼ bz G. |
| Disc.-Com.-A. | 24 | — | 4 | 269⅞ G. |
| Genfer Bank | — | — | fr. | 7⅛ G. |
| Genossensch.-Bnk. | 10¾ | — | 4 | 134⅞ bz G. |
| do. junge | — | — | 4 | 127 B. |
| Gewb. Schusteru. C. | 10¾ | — | 4 | 133 bz G. |
| Goth. Grundcred.-B | 9 | — | 4 | 113 B. |
| Hamb. Nordd. Bk. | 12⅗ | — | 4 | 175½ B. |
| do. Vereins-Bk. | 11¼ | — | 4 | 125 bz |
| Hannover'sche do. | — | — | 5 | 110½ bz B. |
| do. Disconto-Bk. | — | — | 4 | 91⅛ bz B. |
| Hessische Bank | — | — | 4 | 87 B. |
| Königsberger do. | 11 | — | 5 | 102¼ G. |
| Landw.-B. Kwileck | — | — | 4 | 100 G |
| Leipz. Credit-Bnk. | 11 | — | 5 | 175 bz G. |
| Luxemburger do. | 12 | — | 4 | 141½ bz G. |
| Magdeburger do. | 5⅘ | — | 4 | 107¼ bz G. |
| Meininger do. | 12 | — | 4 | 145⅛ bz B. |
| Moldauer Lds.-Bk. | 6 | — | 4 | 70 B. |
| Ndrschl. Cassenver. | 12 | — | 4 | 128¼ bz |
| Nordd. Grundcr.-B | 8 | — | 4 | 106⅞ bz |
| Oberlausitzer Bnk. | 10¾ | — | 5 | 105⅞ G. |
| Oest. Credit-Actien | 17½ | — | 5 | 202¾à2 bz |
| Ostdeutsche Bank | — | — | 5 | 101½ bz B. |
| OstdProducten-Bk | — | — | 5 | 82½ G |
| Posener Bank | 6⅘ | — | 4 | 112¼ G. |
| Pos. ProvWechslb | — | — | 4 | 95¾ B. |
| Preuss. Bank-Act. | 12 8/10 | — | 4 | 219½ bz |
| Pr. Bod.-Cr.-Act.-B | 14 | — | 5 | 177½ bz |
| Pr. Central-Bod. Cr. | 9½ | — | 5 | 128⅝à⅞ G. |
| Pr. Credit-Anstalt | — | — | 5 | 188⅞ bz |
| Prov-Wechsler-Bk | — | — | 4 | 83 bz G. |
| Sächs. B. 60% I. S. | 10 | — | 4 | 151½ bz |
| Sächs. Cred.-Bank | 11 | — | 4 | 134¼ bz G. |
| Schles. Bank-Ver. | 12 | — | 4 | 159 B. |
| Schl. Vereins-Bank | — | — | 5 | 108¼ et bzG |
| Thüringer Bank | 9 | — | 5 | 123 bz G. |
| Ver.-Bk. Quistorp. | 7 15 | — | 5 | 177¾ bz G. |
| Weimar. Bank | — | — | 4 | 118 B. |
| WienerUnionbank | — | — | 5 | 162¾ bz |
| Berl. Eisenb. Bed-A | 10½ | — | 5 | 190½ bz G. |
| Görlitzer do. | 0 | — | 5 | 77⅞ bz |
| Oberschles. do. | 6 | — | 5 | 155¼ bz G. |
| Märk. Schl Masch-G | — | — | 5 | 66½ bz |
| Nordd. Papierfabr. | 8 1/10 | — | 5 | 96½ G. |
| Westend, Comm-G. | 16 | — | 5 | 187½ bz G. |
| Baltischer Lloyd. | 10 | — | 5 | 76 bz G. |
| Bresl. Bierbrauerei | — | — | 5 | 75 B. |
| do. verein. Oelfab. | — | — | 5 | 89½ bz |
| Bresl. E-Wagenbau | 7 | — | 5 | 93¾ G. |
| Erdm. Spinnerei. | — | — | 5 | 89¾ bz G. |
| Hoffm's Wagg. Fab. | — | — | 5 | 73 bz |
| S. Act. Br. (Scholtz) | 9 | — | 5 | 92⅞ bz |
| do. Porzellan | — | — | 5 | 101¾ bz G |
| Schl. Leinenindust. | 10 | — | 5 | 105⅛ bz G. |
| Schl. Tuchfabrik | 11 | — | 5 | 108⅝ bz G. |
| do. Wagenb. Anst. | — | — | 5 | 80 G. |
| Donnersmarkhütte | — | — | 5 | 99¼ bz G. |
| Königs- u. Laurah. | 12¼ | — | 5 | 241¾ bz |
| Lauchhammer | — | — | 5 | 111⅞ bz G. |
| Marienhütte | — | — | 5 | 122 bz G. |
| Minerva | — | — | 5 | 62½ bz G. |
| O.Schl Eisenwerke | — | — | 5 | 96⅝ bz G. |
| Redenhütte | — | — | 5 | 117⅛ bz |
| Schl. Kohlenwerk | — | 10 | 5 | 110¾ bz G |
| Schles. Zinkh.-Act. | 6 | — | 5 | 106⅛ bz |
| do. St.-Pr.-Act. | 6 | — | 4½ | 106¾ bz |
| Tarnowitz. Bergb. | 9 | — | fr. | 269¾ bz |
| Hyp.Pfdb.d.Pr.Bod | — | — | fr. | 103 bz |
| Pomm. Hyp.-Briefe | — | — | 5 | 101 bz |
| Goth. Präm.-Pfndb. | — | — | 5 | 105¼ bz |
| MeiningerPrämPfb | — | — | 4 | 93½ bz |
| Pr. Hyp.-Vers.-Act. | 12 | — | 4 | 120 bz G. |
| Schles. Feuervers. | 20 | — | 4 | 129¾ B. |

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

**Trautenau** 20. Januar. [Garnbörse.] Die lebhaft geweckte Kauflust des vorwöchentlichen Marktes erhielt sich auch heute bei noch zahlreicherer Anwesenheit der Garnkäufer.

Die vorwöchentlichen Preise blieben sehr fest und am ganzen Markte herrschte viel Rührigkeit.

Tow Nr. 10 à 73, Nr. 12 à 64½, Nr. 14 à 59½, Nr. 16 a 56½,
" " 18 a 53, " 20 a 50½, " 22 a 48½, Nr. 25 a 46½,
" " 28 a 44½, " 30 a 43½ Gulden pro Schock,
Line Nr. 30 a 44½, Nr. 35 a 40, Nr. 40 a 36¾, Nr. 45 a 35¾,
" 50 a 34¾, Nr. 55 à 33½, Nr. 60 à 33½, Nr. 65 à 33½,
Nr. 70 à 33½ Gulden pro Schock, durchschnittlich, Ziel 4 Monat, per Cassa 2% Sconto.

## Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Paris**, 20. Januar, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 54, 27½. Anleihe de 1871 86, 65. Anleihe de 1872 83, 70. Italienische 5procentige Rente 65, 80. dto. Tabaks-Actien 852, 50. Franzosen (gestplt.) 776, 25. do. neue 770, 00. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien — —. Oesterr. Nordwestb. — —. Lombard. Eisenbahn-Actien 438, 75. do. Prioritäten 251, 00. Türken de 1865 53, 17, do. de 1869 328, 00. Türkenloose 184, 25. Neueste türkische Loose — —. 6procent. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) —. Goldagio —. Franz.-österr.-ungar. Bank —, —. Fest.

**London**, 20. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Consols 92¼. Spanier —. Italien. 5procentige Rente 64½. Lombarden 17⅝. Mexikaner —. 5procent. Russen de 1862 92. 5procentige Russen de 1864 97½. Silber 59⅞. Nordd. Schatzscheine —, —. Französische Anleihe Morgan —, —. Türk. Anleihe de 1865 52⅙. 6procent. Türk. Anleihe de 1869 63⅞. 5proc. Verein. St. pr. 1882 92¼. Platzdiscont —. Ruhig.

**Frankfurt a. M.**, 20. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berliner Wechsel 105. Hamb. Wechsel 86¾. Lond. Wechsel 118⅞. Pariser Wechsel 92¾. Wiener Wechsel 107⅝. Franzosen alte*) 357½. do. neue —. Hessische Ludwigsbahn 175⅞. Böhmische Westbahn 258. Lombarden*) 202¼. Galizier*) 245¾. Elisabethbahn 267½. Nordwestbahn 230¾. Elbthal 196½. Gotthardbahn 104½. Oberhessen 76. Albrechtsbahn-Act. 183. do. Prioritäten 84. Oregon 41⅞. Creditactien*) 354. Bayr. Prämien-Anleihe 115. do. Mil.-Anleihe 102⅞. Neue Badische 103⅞. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. 88¼. do. nicht vollbez. —. Russ. Bodencred. 91. Neue Russen 89½. Türken 51½. Silberrente 65⅝. Papierrente 61⅝. Minden-Loose 94¾. 1860er Loose 96¾. 1864er Loose 162. Ungarische Anleihe 76⅝. do. Loose 111½. Raab-Grazer Loose 86. Gömörer 84½. Bundes-Anleihe —. Amerikaner de 1882 96¾. Darmstädter Bankactien 469. Meininger Bank 146¾. Dresd. B. 105¾. Schuster-Gewerbebank 135. Süddeutsche Bodencredit 107⅞. Deutsch-österreichische Bank 121. Ital.-deutsche Bank —. Oesterr. Nat.-Bank 1068. Franz.-ital. Bank —. Central-Pfandbr. —. Prov.-Disc.-Gesellsch. 164¾. Brüsseler Bank 113. Berl. Bankverein —. Leipziger Vereinsbank —. Frankf. Bankverein 149¼. do. Wechslerb. 103½. Centralbank 112½. Antwerpener Bank —. Englische Wechslerbank 51¾. Baltischport 86. Newyork. 6proc. Anl. —. South Eastern 69⅞. Kontinental-Eisenbb. 118½. Hahn Effectenbank 130¾. Wiener Unionbank 279¾. Frankfurter Baubank 103. Dresd. Bank —. Rjäshsk-Wjäsma Eisenbahn 88.

*) pr. medio resp. pr. ultimo.

Braunau-Straßwalchener St.-Act. 179½, do. Prior. 79½. — Nach Schluß der Börse: Creditactien 350½. Franzosen 354¼. Lombarden 199.

**Frankfurt a. M.**, 20. Januar., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 96¾. Creditactien 352¾. 1860er Loose 96⅝. Staatsbahn —. Franzosen 355¾. Lombarden 199½. Galizier 245½. Silberrente 65 7/16, Papierrente 61⅝, Hahn'sche Effectenbank 130¾. Deutsch-Oesterr. Bank 119⅞, Continental-Eisenbahnbau 118. — Schluß fest.

**Hamburg**, 20. Januar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen pr. Januar 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 254 Br., 251 Gd., pr. Januar-Februar 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 254 Br., 251 Gd., pr. April-Mai 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 248 Br., 246 Gd., pr. Mai-Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 248 Br., 246 Gd. — Roggen pr. Januar 1000 Kilo netto 166 Br., 164 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 166 Br., 164 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 165 Br., 164 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 165 Br., 164 Gd. — Hafer und Gerste ruhig. — Rüböl still, loco und pr. Mai 24½, pr. October pr. 200 Pfd. 74. — Spiritus fest, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Januar und pr. Januar-Februar 46½, pr. April-Mai 46½. — Kaffee angenehm, Umsatz 3000 Sack. Petroleum schwankend, Standard white loco 12½ Br., 12¼ Gd., pr. Januar 12¼ Gd., pr. Januar-März 12¼ Gd. — Wetter: Regen.

**Hamburg**, 20. Januar. [Abendbörse.] 8½ Uhr. 1860er Loose — Amerikaner —. Italiener —. Lombarden 425—428—427. Oesterr. Credit-Actien 302—303,50—303. Staatsbahn 756—761. Nordwestbahn 490. Anglo-Deutsche Bank —. Laura —. Dortmunder 170,50—171,50. Schwankend.

**Liverpool**, 20. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tages-Import 10,000 Ballen, davon 4000 B. amerikanische, 3000 B. ostindische.

**Liverpool**, 20. Januar, Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Matt.

Middl. Orleans 10⅛, middl. amerikanische 9 15/16, fair Dhollerah 7 1/16, middl. fair Dhollerah 6¾, good middl. Dhollerah 6⅜, middling Dhollerah 5⅜, fair Bengal 4⅞, fair Broach 7 3/16, new fair Domra 7 5/16, good fair Domra 7⅞, fair Madras 6⅝, fair Pernam 10¼, fair Smyrna 8, fair Egyptian 10.

Upland nicht unter good ordinary Januar-April-Verschiffung 9¾, Orleans December-Januar-Verschiffung 9 15/16 D.

**Köln**, 20. Januar, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Wetter: Hell. Weizen fester, hiesiger loco 8, 17½, fremder loco 8, 10, pr. März 8, 13, pr. Mai 8, 12½, pr. Juli 8, 12. Roggen besser, loco 5, 15, pr. März 5, 12½, pr. Mai 5, 15, pr. Juli 5, 17. Rüböl besser, loco und pr. Mai 12 7/10, pr. October 12 9/10. Leinöl loco 12 6/10.

**Paris**, 20. Jan., Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl ruhig, pr. Januar 97, 25, pr. März-April 97, 50, pr. Mai-August 99, 00. Mehl besser, pr. Januar 73, 00, pr. März-April und pr. März-Juni 71, 00. — Spiritus pr. Januar 56, 50. — Wetter: Regen.

**London**, 20. Januar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Schlußbericht. Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten in fester Haltung zu letzten Freitagspreisen. Malzgerste 1 Sh. höher. Wetter: Kalt.

**Antwerpen**, 20. Januar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen fest, französischer 20. Hafer stetig, inländischer 18. Gerste unverändert.

**Antwerpen**, 20. Januar. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco, pr. Januar und per Februar 47 bez., 47½ Br., pr. März 45 bez., 45½ Br. Weichend.

**Amsterdam**, 20. Januar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen loco unverändert, pr. März 196½, pr. Mai 198½, pr. October 202½. Rüböl loco 43¼, pr. Mai 43¾, pr. Herbst 44¼. — Wetter: Stürmisch.

**Bremen**, 20. Januar. Petroleum fester, Standard white loco 19 Mk. bez.

**Posen**, 20. Januar. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogramm) matt. Kündigungspreis 53¼. Gek. — Wspl. Januar 53¼ bez. u. Br., Januar-Februar 53¼ bez. u. Br., Februar-März 54 Br., Frühjahr 54½—⅝ bez. u. Br., April-Mai 54¾ Br., Mai-Juni 54¾ Br., Juni-Juli —. Spiritus (pro 10,000 Liter %) behauptet. Kündigungspreis 17⅞. — Gek. 15,000 Liter. Januar 17⅝ G., Februar 17½ bez. Br. u. G., März 17¾ G., April 18 Br., April-Mai 18⅛ G., Mai 18¼ G., Juni 18½ Br., Juli 18⅝ Br., August —, Juni-Juli —.

**Posener Markt-Bericht.** Weizen: fester, pro 1050 Kilogr. feiner 88—95 Thlr., mittel 83—85 Thlr., ordinär und defect 75—80 Thlr. — Roggen: ruhiger, pr. 1000 Kilogr. feiner 56—57 Thlr., mittel 54—55 Thlr., ordinär 52—53 Thlr. — Gerste behauptet, pr. 925 Kilogramm feine 46—47½ Thlr., mittel und ordinär 43—45 Thlr. — Hafer: flau, pr. 625 Kilogramm feiner 26—27 Thlr., mittel u. defect 24—25 Thlr. — Erbsen: preishaltend, pro 1125 Kilogr., Koch-Erbsen 53—55 Thlr., Futter-Erbsen 48—50 Thlr. — Lupinen: gefragt, pr. 1000 Kilogramm gelbe 32—35 Thlr., blaue 26—32 Thlr. — Wicken: beachtet, pr. 1000 Kilogr. 43—45 Thlr. — Oelsaaten: pr. 50 Kilogr. Raps — Thlr., Rips — Thlr. — Leinsaamen: wenig verändert, pro 50 Kilogramm 78—82 Thlr. — Buchweizen: still, pr. 75 Kilogr. 46—49 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: Regnerisch.



Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.